Kurtze Anleitung zu einer guten CONDUITE

Nach welcher
Ein junger Mensch so wohl überhaupt gegen alle Leute und an allen Orthen, als auch insonderheit auf Academien und Reisen sich allzeit honet und sittsam zu bezeigen hat.

Verfertiget von einem Liebhaber guter Sitten.

Leipzig,
Zu finden bey Joh. Herbord Kloßen, 1724.

Vorrede.

OBwohl bey jetziger galanten und wohl-civilisirten Welt weder an vortrefflichen und zu einer guten Conduite mit beytragenden Büchern, noch an complaisanten und sich wohl aufzuführen erfahrner Leute Exempeln sich einiger Mangel ereignet, und sich also junge Gemüther dißfalls zu gratuliren haben; So hat doch, geneigter Leser,

 meine

meine besondere Inclination zu diesem Studio, meine bißhero genoßene beliebte Muse mich veranlassen wollen, zu denen bereits gelehrten heraus gegebenen Büchern dieses kurtze und geringe Tractätgen gleichsam als einen Ausschuß hinzu zuthun. Wann nun, geehrter Leser, du in selbigen etwas antreffen wirst, das du in andern gelehrten Büchern weit ausgeführter und geschickter bereits gelesen, ja welches du nach deinem bessern Verstande klüger auszuführen selbst vermögend

bist;

bist; so überlasse solches denjenigen, welche hiervon noch gar geringe Connoisance haben, und von keinem so vollkommenen Eprit sind. Findest du aber auch vielleicht dergleichen darinne, so vermöge deines reiffern judicii die Masque einiger Fehler verdienen, so begegne ihnen mit einer gütigen censur, wohlwissende aus der Moral, daß auch der klügste und gescheideste vielen Fehlern unterworffen, und offt, ehe ers vermeint, von seiner klugscheinenden Caprice in einen Irrthum verleitet

leitet werde. Ubrigens urtheile, geehrter Leser, von diesem schlechten Werckgen nicht nach dem Werth desselben, sondern nach dem Tax eines genereusen Gemüths, und bleibe dem Autori allezeit affectionirt, der sich schließlichen nebst dienstlicher Empfehlung deiner beständigen Faveur allzeit zu erweisen verspricht, daß er sey

Dein

Dienst ergebenster.

Von der Conduite insgemein.

CAPUT I.

§. 1.

WEr in der Welt fort zukommen und bey rechtschaffenen Leuthen sich in guten Credit zu setzen verlanget, der muß eine gute Conduite haben, i. e. er muß sich also aufzuführen lernen, daß man ihn vor einen verständigen, höfflichen und geschickten Menschen halte.

§. 2.

Diesem nach hat man sich an allen Orthen, sonderlich aber bey öffentlichen Versammlungen und in erbaren Gesellschafften wohl in acht zu nehmen, daß

man nichts thue, daraus andere ein rohes und wildes Gemüth, oder ein grobes und zu honetter Conversation oder Bedienung einiger Chargen gantz ungereimtes Bezeigen muthmassen.

§. 3.

Dahero einer, so bey der honetten Welt als ein gescheider Mensch passiren will, sonderlich eine rechte Ehrerbietung gegen GOTT und sein Wort, so wohl in Kirchen als ausser selbigen spühren lassen soll.

§. 4.

Denn es betriegen sich keine mehr, als welche in der Meynung stehn; man lege es ihnen vor eine Galanterie aus, wann sie sich in heiliger Städte, in GOttes Hausse solcher Freyheit bedienen, in Lachen, in Reden und Geberden, die man nicht einmahl bey politischen Assembleen einem vor gut halten würde.

§. 5.

Zum wenigsten dürffte derjenige, so von Universitæten oder sonst aus der

Frembde zu Hause kommt, allda sein Glück zu machen, und eine favorable Station zu suchen, sich gar schlecht recommendiren; wenn er in Présence seiner Patronen solte in der Kirchen bald zu einer Thür hinaus, zur andern wieder hinein lauffen, beym Eintritt kein Vater Unser beten, andere nur auslachen, und sich also anstellen, als ob der Gottes-Gienst bloß zu seinem divertissement gehalten würde, nicht aber, daß allda die arme Seele ihre geistliche Weyde in geziemender Andacht suchen solte.

§. 6.

Man wird darum nicht gleich ein Phantast, wenn man sich devot und sittsam beym Gottesdienst erweiset, auch ist es kein Zeichen einer imprudence, oder das etwa einem braven Kerl nicht anstünde, wenn man betet, oder dem Prediger zuhöret; sonst würde mancher grosser Herr und tapfferer Kriegs-Held, der gewiß in der Kirchen mit der grössesten devotion, und zu Hause in seinem Beth-Cabinet sich finden lässet,

unter die Zahl der feigen Menschen zu zehlen seyn.

§. 7.

Selbst diejenigen Statisten und Hoff-Leuthe, so lieber manchmal wolten, daß kein GOtt wäre, oder daß mit diesem Leben alles aufhörte, werden sich doch beym Gottesdienst allezeit sittsam und bescheiden aufführen, damit sie theils von sich eine gute opinion machen, theils andere nicht ärgern, wohlwissend, daß mit Auffhebung der Religion und Andacht das Band der gantzen menschlichen Gesellschafft zerrissen, und alle Treue und Glauben aufgehoben werde.

§. 8.

Doch indem man in der Kirchen so wohl als ausser derselben seiner Andacht pfleget, um so wohl die Pflicht eines Christen zu beobachten, als auch allen Argwohn eines liederlichen Gemüths von sich abzulehnen, muß man sich zugleich hüten, daß man nicht zugleich aus Ehrsucht und Heucheley verleitet, vor

all-

allzuheilig und vor den Frömmsten trachte angesehen zu werden. Dannenhero stehet es nur Pharisäern an und Heuchlern, die Augen stets gen Himmel zu wenden, offt zu seufftzen, sich in seinen Stuhl mit gebückten Kopffe, als ob man alle Menschen scheuete, zu schleichen, beym singen zu schreyen, als ob man den Cantorem abstechen wolte, die Haar hinter das Ohr zu streichen, und sich eine halbe Elle weiter hinaus dem Predigt-Stul zuzuwenden, als ob man alleine GOttes Wort zu hören begierig wäre, und dergleichen Prærogativen mehr suchen, so eine geistliche Hoffarth anzeigen, die eine von denen verdammlichsten Lastern ist.

§. 9.

Demnach läst es ein honetter Mensch bey einer sittsamen Aufführung in der öffentlichen Kirchen-Versammlung bleiben, ohne daß ein affectirtes Wesen dabey ist. Zu Hause aber vergisset er nicht, wenigstens Abends und Morgens, seine Seele dem höchsten GOtt durch

das

das Gebeth mit Glauben und Demuth anzubefehlen. Denn wer ein Verächter des Gebeths ist, dem gehet das gröste Unglück auf dem Fusse nach, und führet ihn der Teuffel aus einer Todt-Sünde in die andere.

§. 10.

Den Sonntag feyre man mit gebührender Andacht, danebst schadet es einem jungen Menschen, sonderlich einem Studioso nicht, eine Wochen Predigt zu besuchen; gehet er aber in der Wochen fleißiger zur Kirchen, als er seinen Verrichtungen obliget, oder die Colegia frequentiret, so ist es gemeiniglich ein Zeichen, daß er mehr das Frauen-Zimmer zu besehen als GOTT zu ehren hineingehet. Und weil es da niemahlen ohne sündliche Gedancken abgehet, so ist es besser, er bleibe heraus, und warte seiner Verrichtung und Studierens ab.

§. 11.

Prediger zu spotten und zu verachten,

ten, bleibt nicht ungestrafft, sie haben zwar offt grosse Fehler an sich, als Geitz, Hochmuth und andere Laster; Alleine man soll sie ihrer Lehre und Amts wegen als GOttes Gesandten in Ehren halten.

§. 12.

Es ist ein Kennzeichen eines ruchlosen Gemüths, von dem weder Redlichkeit noch Treue zu hoffen, wenn jemand geistliche Lieder und Sprüche der heiligen Schrifft mit spöttlicher Auslegung und unverantwortlichen Schertz mißbrauchet.

§. 13.

Von der Religion viel zr disputiren, zumahl beym Truncke, ist eine schändliche Gewohnheit, deren sich ein jeder, der eine Modeste Conduite haben will, billig enthält; sich aber in seiner Religion feste setzen, und deren Principia sich wohl einprägen, ist eine Schuldigkeit, die absonderlich Studiosi nicht sollen aus der acht lassen.

§. 14.

Wer durch die Selbst-Liebe sich dermassen verführen läst, daß er in allen seinem Eigensinn folget, der ist der unglückseeligste Mensch; denn die Hoffarth macht die Vernunfft dermassen blind, daß sie nicht von dem geringsten aller unser Bewegungen recht urtheilen kan.

§. 15.

Wenn wir eine rechte geschickte Conduite wollen an uns nehmen, so müssen wir uns selbst am allerwenigsten trauen, denn die Eigen-Liebe suchet uns an allen Enden zu betrügen und unsere Fehler, die uns bey rechtschaffenen Leuten verhast machen, auf tausenderley Arth zu entschuldigen.

§. 16.

Diesem nach sollen wir uns fleißig selbst examiniren, wie weit diese affecten bey uns herrschen, damit wir selbige, so viel möglich, dämpffen. Denn die affe-

cken sind wohl gute Dienst-Mägde, aber üble Hauß-Frauen.

§. 17.

Also haben wir zu untersuchen, wie viel Hochmuth, Eigennutz, Geitz, Verschwendung, Unmäßigkeit, jäher Zorn, Feindseeligkeit, Mißgunst, Hartnäckigkeit, unverschämtes Wesen, unziemliche Brunst, Eyffersucht, Furcht, Kühnheit und dergleichen in unsern Hertzen wohnet, die man denn mit allem Ernst zu bändigen muß bedacht seyn.

§. 18.

Die Höfligkeit macht einen bey jederman beliebt, hingegen der Hochmuth bey aller Welt verhast.

§. 19.

Der Eigennutz bringet mehr Schaden als Nutzen, und der gröste Gewinn ist die Verachtung und Feindschafft, welche man sich dadurch zuziehet.

§. 20.

Die Verschwendung ist ein Zeichen,

chen, daß man mit Gewalt darnach ringet arm zu werden, und daß verständige Leute einem das Zeugniß geben sollen, man wisse nicht zu leben.

§. 21.

Sich bald über eine Sache erzürnen, giebt ein Merckmahl, daß man ein Knecht seiner affecten sey, und ziehet gemeiniglich eine langsame Reue über sich.

§. 22.

Das ist eine edle Feindschafft, denen Lastern gram seyn; aber diejenigen hassen, so tugendhafft sind, zeiget an, daß wir solches Gute nicht an uns haben, als sie besitzen.

§. 23.

Mißgunst und Neid sind die allerelendesten Laster, denn die andern haben noch etwas Vergnügen in sich, aber diese martern das Hertz, und machen die Narren, so ihnen nachhängen, täglich unvergnügter.

§. 24.

Ein hartnäckichter Kopff schadet sich so viel, daß er niemahls seiner Fehler loß wird. Hingegen wer gescheid ist, nimt freundliche Vermahnungen mit Danck an, und bessert daraus seine Conduite.

§. 25.

Wer unverschämt ist, der ladet aller Welt Feindschafft auf sich, und seine Grobheit hindert ihn an Beschleunigung seiner fortun. Ja wenn er einmahl unglücklich wird, so hat kein Mensch Mitleiden mit ihm, sondern die durch seine Grobheiten gemachte heimliche Feindschafften helffen ihn alsdenn vollends unterdrücken.

§. 26.

Die Eiffersucht ist eine der gefährlichsten affecten, und der ist glücklich, welcher am ersten dran kan geheilet werden.

§. 27.

Alle Affecten lassen uns Fehler begehen,

gehen, aber die Selbst-Liebe führet uns zu den grösten. Drum hat ein junger Mensch sich wohl zu hüten, daß er nicht dieser Passion die Herrschafft einräume. Etwas derselben Raum geben, macht höfliche und geschickte Leute.

§. 28.

Die Furchtsamkeit ist ein grosser Fehler, doch richtet selbige nicht so viel Schaden an, als wenn man verwegen ist.

§. 29.

Mit einer klugen Art andern Leuten schmeicheln, kan uns trefflich viel Gunst erwerben, und obgleich manche das Lob von sich abzulehnen durch höffliche Complimenten trachten, so geschiehet es doch meistentheils aus Begierde zweymahl gelobet zu werden.

§. 30.

Doch muß man auch in Liebkosung und Herausstreichung der andern

Qualitäten eine solche Mäßigung und Bescheidenheit gebrauchen, daß der andere glauben kan, er habe solches verdienet. Denn wo es gar zu ausschweiffend ist, so hat solches Lob mehr eine Bemerckung von des andern Unvollkommenheiten als Erhebung seiner meriten in sich.

§. 31.

Man höre lieber andere Leute, als daß man von sich immer rede und anführe, was man Gutes und Wichtiges ausgeführet habe.

§. 32.

So stehet es auch nicht fein immer von den Seinigen in Gesellschafft rühmen und stets den Papa oder mon frere in Munde führen daß er etwan dieses oder jenes gethan.

§. 33.

Ein gescheider Mensch fällt niemand in die Rede, und solte er es gleich besser wissen. Ist es aber nöthig, den

andern aus dem Irrthum zu helffen, so läst er ihn erst endigen, und so dann bringt er mit Bescheidenheit vor, wie er die Sache gehöret, doch daß er jenem darum, zumahl wenn er mehr ist, so viel möglich, recht gebe und ihn entschuldige.

§. 34.

Es sind keine Leute in Conversation unverträglicher, als welche alles widersprechen. Sie geben an den Tag, daß sie allzuviel Dünckel, Hartnäckigkeit und Hochmuth aus des Verstandes Schwachheit bey sich haben, sonst würden sie sich nicht in unnöthigen Streit einlassen und andere sich zu heimlichen Feinden machen.

§. 35.

Von allen Leuten übels reden und alles tadeln, ist das gröste Laster, so jemand an sich haben kan, und man glaube nur gantz gewiß, daß ihn die Selbst-Liebe blind gemacht, auch ein Thore sey, weil er sich einbildet, daß er klüger als andere.

§. 36.

Von grossen Herren übel sprechen und raisoniren ist eine Sache, die einen um Glück, Ehre und Leben bringen kan.

§. 37.

Sich überall vor und oben an bringen wollen, ist ein Zeichen, daß man nicht viel Würdigkeit an sich habe, weil man mit Gewalt die Ehre sucht, ehe sie uns andere geben wollen.

§. 38.

Es ist nichts ungeschickters als immer das Wort alleine in Compagnie haben wollen, oder seine Gelehrsamkeit, gute Courage, und dergleichen in Erzehlung zeigen, dazu man sich selbsten Anlaß giebt.

§. 39.

Alles wollen besser wissen und sich in keinem Stücke weisen lassen, oder nachgeben und von seiner Gewohnheit ab-

stehen, ist der Verderb junger Leuthe, und wird gemeiniglich solche Caprice mit verdrüßlichen Händeln und Hindernissen an der Fortun bestrafft.

§. 40.

Man soll sich allezeit bemühen, derer-jenigen ihre Conversation zu geniessen, vor denen wir etwas respect haben, und von welchen wir etwas lernen können.

§. 41.

In der Wahl der Freunde soll man allezeit behutsam seyn, wenig haben und zwar solche, deren Auffrichtigkeit und Bescheidenheit man versichert ist, doch so gut sie auch sind, sollen wir uns hüten ihn etwas zu vertrauen, welches uns, wenn sie es ausbrächten, gereuen könte.

§. 42.

Wir sollen nicht unsere Freunde allzu hefftig auf einmahl lieben, und ihnen immer über den Halß liegen, oder sie

bey

bey uns haben, damit keiner des andern überdrüßig werde, oder in Verrichtung nöthiger Dinge den andern hindere, und die kostbare Zeit raube.

§. 43.

Wer sich selbst nicht trauet was gescheutes vorzubringen, vor dem ist Schweigen das bequemste Modell klug zu scheinen.

§. 44.

Ein artiger Schertz zeiget einen geschickten Kopff an, man muß aber dabey in den Schrancken der Höffligkeit bleiben, damit man niemand erbittere oder beleidige.

§. 45.

Bücher lesen bereichert den Verstand, und bringet mehr ein als täglich zur Gesellschafft gehen.

§. 46.

Man muß keinen Tag lassen vorbey gehen oder streichen, daß man nicht etwas lerne oder Gutes verrichte.

§. 47.

Müßig gehen und nur immer aussinnen, wo man seinen Gang hinnehmen wolle, ist eine von den unglückseeligsten Geschäfften, und solche Leute bleiben Zeit Lebens thum, kommen auch nimmer zu rechten Ehren.

§. 48.

Die Wohl-Redenheit und geschickte Abfassung eines Brieffes sind heutiges Tages der massen nöthig, wenn man in honetter conversation leben will, daß ohne diese beyde, der darinne leben will, schwerlich fortkommen kan.

§. 49.

Die Mathematischen Wissenschafften geben so wohl Zierde als Nutzen; weil sie aber, wenn man was rechts drinnen thun will, einen gantzen Menschen erfordern, so soll man zum wenigsten das beliebteste daraus lernen als nach begriffener Rechnung, die Fortification und Geometrie

§. 50.

Unhöfliche und Zanck-süchtige, die von nichts als rauffen und schlagen wissen, soll man, so viel möglich, meiden, muß man aber mit ihnen umgehen, so tractire man sie auf das höflichste, und entziehe sich ihnen dann, so bald es möglich, damit man sich nichts von ihrer Conduite, die bey Höffen und Aemtern lebenden höchst verhasst ist, angewöhne.

§. 51.

Man lasse gegen Vornehmere jedesmahl Demuth und Ehrerbietung, gegen seines gleichen Höfflichkeit, gegen Niedrige Leutseligkeit spühren, so wird man bald die Gemüther gewinnen.

§. 52.

Man hüte sich auch den schlechtesten Menschen zu beleidigen, denn wir wissen nicht, was GOTT aus ihm zu machen willens hat, und ob er nicht dermahleinst in eine Station komme, da er uns auff das nachdrücklichste schaden könne.

§. 53.

Erkäntniß guter Bücher ist eine grosse Zierde, darum soll man sich bey Gelehrten darnach erkundigen, die Buch-Läden wenigstens zwey mahl in der Woche besuchen, auch gute Catalogos von herausgegebenen Bibliothecen lesen.

§. 54.

Die Zeit ist kostbar alles zu lesen, was uns vorkommt, drum soll man erfahrner Leute Rath suchen, was jedem zu seinem Zweck das zuträglichste sey.

§. 55.

Die Advisen sich wohl bekandt machen, damit man wisse, was in der Welt passire, gehöret auch zu guter Conversation, doch solche recht zu verstehen, will die cognition der Geographie und Genealogie von nöthen seyn.

§. 56.

Die Erlernung der Frantzösischen Spra-

Sprache wird heut zu Tage zu qualificirte Conduite gleichfals erfordert: wer solche bald fassen will, übertze fleißig aus dem Frantzösischen ins Deutsche, und schlage selbst in seine Studier-Stube die Lexica auf. Denn bey dem Sprach-Meister alleine wird er langsam fortkommen, weil die wenigsten des Teutschen also mächtig, daß sie eine Sprache recht erklären können.

§. 57.

In denen Exercitien ist schon genug, wenn man solche Cavallierement, wie man redet, zu machen weiß, aber en maitre dieselben zu wissen und zu machen giebt zumahl bey Bürgerlichen, wenn dieselben erst von Universitäten weg kommen, mehr Feindschafft und Hinderniß an der Fortun, als Beförderung und Gunst.

§. 58.

Etwas tantzen können ist sehr nothwendig, zu mahl vor einen Politicum, denn es macht der gantzen äusserlichen

Stellung eine bessere Anmuth und die Aufführung manierlich, doch die Ubermaß giebt zu vielen Eitelkeiten und Versäumniß des nöthigen Anlaß.

§. 59.

Das Fechten ist nöthig, so viel als zu Beschützung seines Leibes gehöret, aber einen gar zu geschickten Degen fechten ziehet meist viel schädliches nach sich.

§. 60.

Die Reitschule soll vor andern exercitiis ein junger vor Adel besuchen, denn es läst nichts übler, als wenn ein junger Ritter ein ungeschickter Reuter ist.

§. 61.

Das Ballhauß ist gleichfalls mehr ein Adeliches als Bürgerliches Exercitium, wer also die Zeit und das Geld zu nöthigern Sachen sparen muß, der gebrauche sich dessen wenig.

§. 62.

Von Karten- und Würffel-Spiel

Profession machen, ist eine schändliche Hanthierung, und wer solche täglich Gewinsts halber treibet, der ist nicht weit von denen unterschieden, die einen subtilen Diebstahl thun. Doch ist es gut, daß man ein Spiel, zumahl Al'ombre, Piquet und das Verkehren im Breet verstehet, damit, wenn höhere, welche sich dadurch zu divertiren suchen, einen ohngefähr dazu einladen, sich dabey einlassen und geschickt aufführen können.

§. 63.

Die Music hat eine grosse Gewalt die Gemüther zu gewinnen, hat man Gelegenheit etwas darinne zu begreiffen, sonderlich auf der Viol de Gambe oder Clavier, so versäume man solches nicht, weil sie manchem den Eintritt zu seinem Glück gemacht, doch muß man solches als ein Neben-Werck tractiren.

§. 64.

Reissen oder Zeichnen können, ist etwas so beliebt machen kan, und das sonderlich auf Reisen nöthig ist.

§. 65.

Man soll stets auf die Befestigung seines Glücks dencken, und auff die Behaltung desjenigen, welches man von seinen Eltern empfangen, ja sich bemühen, solches durch die Mittel zu vergrössern, welche seine Ehre und Gewissen vergönnen. Denn wer auf nichts mehr als die gegenwärtige Zeit siehet, und nur darauff, wo man den andern Tag schmausen will dencket, der ist ein schädlich Glied der menschlichen Societät, und wird endlich ein Spott und Verachtung der Welt.

CAPUT. II.

Von der Conversation auf Universitäten.

§. 1.

Wo an einem Orth die Conversation wohl zu judiciren, so ist es auff Universitäten, masen an dieser gemeiniglich manches jungen Menschen seine

künffti-

künfftige Wohlfahrt oder Ruhm hanget. Denn kommt er anfangs unter Gesellschafft von honetter Auffführung, und die einen reiffern Verstand haben nachzusinnen, was ihnen nützlich oder schädlich ist, so ist er glücklich, und kan eine solche Conduite an sich nehmen, dadurch man bey vornehmen Leuten seine Recommendation machet; geräth er aber unter wüste und zu eitel debouchirẽ und zancken geneigte Gemüther, so wird er von selbigen als ein Kisselstein von einem starck herabfliessenden Regenbach mit fortgerissen, und in eine See von tausend Lastern und unglückseligen Zufällen hinein getrieben.

§. 2.

Demnach gute Vorsicht zu gebrauchen, an was vor Leuthe man sich anfangs, wenn man auf eine Universität kommt, addressiret, und ist freylich sehr zu bedauren, daß die meisten Eltern junge Leute, deren erste Ausflucht die Beziehung einer Universität ist, auf selbige ohne einige Recommendation an einem rechtschaffenen Mann, der ihnen

ihnen treulich rathen könte, reisen lassen, der Meynung daß es schon genug, wenn sie ihnen nur einen guten Wechsel mit geben.

§. 3.

Denn es fast nicht zu præsumiren daß ein solcher Mensch von etwa 17. Jahren, der ein 60. oder 100. Thlr. zu seiner eigenen disposition in die Hände bekommt, und mit selbigen fortziehet, damit gut haußhalten werde, weil es bey dessen Ankunfft an solchen Freunden nicht mangelt, die durch Schmaussen, Spielen, Abborgen und andere Erfindungen den ersten Wechsel suchen dünne zu machen. Der angekommene hingegen, der sonst niemahl so viel Geld auf einmahl in seiner Gewalt gehabt, dencket nicht, daß es so bald alle werden kan; greiffet dahero lustig in die 16. Gröschen-Stücken hinein und hebt nicht eher an zu menagiren, als biß er auf die unterste Nath des Beutels kommt, als damit er sich ein halb Jahr oder wenigstens ein viertel Jahr hätte behelffen sollen, das ist in 4. Wochen durchgebracht, Tisch, Stube und Collegia, oder was sonst nothwendig,

dig, wird auf Credit continuiret, und da es von dem ersten Wechsel hätte sollen bezahlet werden, wird es hernach von dem andern abgetragen, dadurch geräth ein Studiosus in verdrüßliche Schulden, in dem er immer ein Quartal Rest bleibet. Bey den Schulden unterläst er nicht, weiter aufzuborgen. Solcher Credit giebt Gelegenheit zu vielen Schmausen, dasselbe aber hält von studiren ab, und daher kommt es, daß die schönen Universitäts-Jahre nicht solchen Nutzen bringen, als die Absicht und Hoffnung der Eltern und des Vaterlands ist; Ja daß mancher, wenn er hernach von Academien kommt, alle Zeit verfluchet, die er daselbst so gar übel und ruchloß vor so grosse Kosten angewendet.

§. 4.

Gesetzt aber, daß es einem das erste Quartal-Jahr also ergangen, daß er aus Mangel der Erfahrung die benöthigte Vorsicht unterlassen, und dahero die ersten Gelder nicht zum besten wären angewendet worden; So würde darum doch ein edel Gemüthe am löb-

lichsten handeln, wenn es von den Irr-wegen des täglichen Schmausens und der müßigen Gesellschafft sich allgemach wieder abziehet, und durch eine gute Menage und fleißiges studiren die vorige unanständige Arth in eine bessere zu verwandeln bemühet ist.

§. 5.

Es kan aber solches nicht bequemer geschehen, als wenn ein solcher gegen seine Schmauß-Brüder, die er sich gerne von Halse gewöhnen will, etwan mit einer Unpäßlichkeit sich excusiret, die ihm nicht zulasse weiter in Trincken mit zu machen; item Man beklaget sich über ausbleibende Wechsel, spricht bald diesen bald jenen Cammaraden an um Vorschuß an Geld, man beschweret sich auch wohl, daß man so harte Brieffe von Hause gehabt, als ob man täglich auf dem Keller und Wirthshause läge, alle Tage Voll und Toll wäre, und möchte man gerne wissen, wer solches in Patriam geschrieben haben möchte. Der Vater wolle uns durchaus kein Geld schicken, sondern

wie-

wieder wegnehmen; item Es habe ein gewisser Professor uns lassen zu sich kommen, der uns diese oder jene Händel vorgehalten, und uns vor der Relegation gewarnet, und müsse man sich wieder in guten Credit setzen, einige Collegia bey ihm und andern halten, damit wir nicht allzu sehr bey unsern Patronen in Patria schwartz gemachet würden, die uns schon heimlich Auffseher bestellet hätten.

§. 6.

Solche Entschlüssungen sind höchst rühmlich, und wann ein Studiosus auf diese Gedancken kommt, so kan man von dessen Conduite alles Gutes hoffen. Dieweil aber doch ohne alle Gesellschafft einer auf Universitäten nicht wohl leben kan noch soll, massen gar zu grosse Kahlmäuserey nicht zu rathen, damit man nicht gar Leute-scheu werde: so halte man sich zu solchen, die von guter Manier und einer sittsamen Natur sind, an Tumultiren, starcken Debouchen und Schreyen einen Mißfallen haben, und die bereits eine ziemliche Zeit länger,

 als

als wir selbst auf Universitäten gewesen sind.

§. 7.

Kan man noch darzu solche zur Conversation bekommen, die bereits auf andern sonderlich etwas entlegenen Universitäten gewesen sind, als zu Leyden, Strasburg, Tübingen, Franckfurth, Kiel 2c. so bemühe man sich um dero Bekantschafft denn sie sind gemeiniglich von höfflicher Aufführung. Und weil die Hitze der ersten Jahre bey ihnen verrauchet, so halten sie auf kein unanständiges und wildes Wesen, sondern haben vielmehr etwas an sich, das der Hoff-Mannier nahe kommt, die man sich durch das tägliche Umgehen mit ihnen auch angewöhnet.

§. 8.

Kommt man nun mit dergleichen in Compagnie, so suchet man Gelegenheit, gestalten Umständen nach, etwan sie also anzureden: Ich gratulire mir die Ehre zu haben, Monsieur in dieser Gesellschafft anzutreffen, weil ich doch längst gewünschet, so glücklich zu werden

den in ihre wertheste Bekantschafft zu kommen.

§. 9.

Die Antwort des andern bestehet aus folgenden: Das Glück ist auf meiner Seite Monsieur hier zu sehen oder Monsieur allhier aufzuwarten, und bin ich sehr obligiret, daß sie ihre angenehme amitié mir zu schencken die Güte haben wollen.

§. 10.

Nach diesem præliminar Compliment geht es nun an einen weitern Discours, man contestiret, daß man gewiß bißher alle Gelegenheit gesuchet Monsieur zu sprechen: Sagt, wie viel Gutes man von ihm rühmen gehöret; setzet hinzu, wie man keine grosse Gesellschafft liebete, aber desto mehr æstim von solchen Leuthen machte, die sich bereits an andern Orthen aufgehalten, und aus deren Conversation man ein grosses Genügen haben könte. Entschuldiget sich nun der andere, und machet sich gering, so ist die Antwort dar-

auf: Monsieur haben gewiß zu glauben, daß ich nicht flattire, sondern dero werthe Person von Hertzen æstimire; doch will ich gerne ihrer modestie so viel nach geben, daß ich sie nicht ins Gesicht lobe. Ist wieder eine Gegen-Antwort, Monsieur beschämen mich, weil ich wenig an mir habe, daß ihren æstim meritire; So spricht man nicht mehr darauf als etwan: Ich bin ihr Diener, Patron, ich finde schon genugsam an ihm. Und damit gehen die Complementen nicht weiter, sondern man thut gleich eine und andere Frage, welche man weiß, daß sie der andere gerne beantwortet, und aus welcher Antwort man zugleich eine und andere Nachricht bekommt, als: Haben sich Monſ. in N. lange aufgehalten? Ist die frequenz starck daselbst von den Herrn Purschen? Unter den Herrn Professoren ist meines Erachtens der Herr N. am berühmsten? giebt es auch in der medicinischen Facultät daselbst gute Leute? wegen der Religion werden wohl die redlichen Einwohner in ziemlicher Gefahr stehen, ist es sonst wohlfeil leben

da? die Exercitia werden ohne Zweiffel daselbst stattlich floriren? es wird reiffere Partien unter denen Frauen-Zimmer geben als hier zu Lande.

§. 11.

Man fragt so dann ferner von dem Policey-Wesen, von ein und andern Gewohnheiten und Ordnungen, von Büchern, so etwan unlängst heraus kommen, von andern Freunden und Landes-Leuten, die an selbigen Orte studiren. Wo der andere gewesen, item von einem und andern Hofe, von Städten so nicht weit davon liegen, auch von materien welche die Zeitung geben, und siehet dann immer, daß man dem andern darzu bringet, daß er mehr redet als wir, welches ein Zeichen der Höfflichkeit und Ehrerbietung ist, die ich dem andern erweise, wenn ich ihm mehr zuhöre, als daß ich immer das Wort alleine haben will.

§. 12.

Habe ich die Absicht mit einem honetten Menschen mich bekandt zu machen,

chen, da ich nicht Gelegenheit bekomme ihn in anderer Gesellschafft deßwegen anzureden, so laß ich mich in seinem Quartier melden. Die Compliment ist: Ich lasse mich Monsieur N. gehorsamst empfehlen und um Erlaubniß bitten ihm auf eine Viertel-Stunde aufzuwarten; bekommt man nun die Antwort, daß es ihm würde lieb seyn, wenn man ihm die Ehre seiner Visite göñen wolte, so begiebt man sich zu ihm, und ist dann die Anrede folgende:

§. 13.

Monsieur wollen vergeben, daß ich so kühne bin als ein unbekandter mich melden zu lassen. Doch bin ich ihrer Höfflichkeit verbunden, daß sie mir vergönnen wollen aufzuwarten.

§. 14.

Die Antwort könte aus folgender Dancksagung bestehen. Monsieur obligiren mich sehr durch die Ehre ihres angenehmen Zuspruchs, bitte aber zugleich nicht übel zu deuten, daß ich nicht erst meine Schuldigkeit observiret Mons.

in ihrem Quartier aufzuwarten, weil es dero Beliebung gewesen, mir zuvor ihre angenehme Gegenwart zu schencken, so habe sie darinne disponiren lassen.

§. 15.

Auf dieses wäre etwan so viel zu sagen: Ich bin Monſ. verbunden, daß sie mir erlaubet meine Schuldigkeit zu beobachten. Man meldet darauf die Absicht, weswegen man gekommen so etwan auf folgende Art geschiehet: Ich habe längst gewünschet so glücklich zu seyn, in Monsieur angenehme Bekandtschafft zu gerathen, und weil ich nicht Gelegenheit gefunden, dieselbe etwa in einer Compagnie bey meinen guten Freunden anzutreffen, so habe endlich die Resolution ergriffen, selbst in dero Logis aufzuwarten, hoffende, daß solches Monsieur bestens werde aufnehmen.

§. 16.

Der andere bezeiget hierauf, wie lieb ihm solche aufgetragene Freund-

schafft sey h. m. Monſ. hätten mir nichts angenehmers als dero werthe Freundschafft offeriren können, und wo ich capable bin, ihm einige Dienste zu erweisen oder zu leisten, so haben dieselben in allen über mich zu diſponiren.

§. 17.

Nach diesem fällt man auf ein oder ander Gespräch, da denn der Wirth, wie am Ende des 11. §. dieses Capitels der gleichen Maxime bereits erwehnet, zusehen muß, daß selbiger mehr redet, als er, der Gast hingegen wird auch aus Höfflichkeit suchen jenen darzu zu bringen, daß derselbe ihm bald von diesem bald von jenem Nachricht geben möchte, und dahero der Diſcours auf beyden Theilen geführet wird.

§. 18.

Insonders wird so dann einer sich in acht nehmen, daß er nicht dur den Trunck bey dergleichen Viſite sich überladen möchte: denn wie bey uns sonderlich auf Univerſitäten die üble Gewohn-

wohnheit eingeführet ist, daß man einen immer suchet, zumahl bey der ersten Visite, durch Zutrinckung eines Rausches um den Gebrauch seiner Vernunfft zu bringen; also soll man sich desto mehr vor solchen Excess vorsehen, zumahl da bey galanten Leuthen, welche nach der Hoff-mannier leben wollen, diese unanständige Renomee ziemlich wieder abgeschaffet, und wird man selten sehen, daß ein Hoffmann, wenn man ihm in seinen eigenen Hause zuspricht, durch starckes Zutrincken einem suchet eine Ehre anzuthun. Demnach man auf Universitäten eine Freyheit in Trincken zu lassen hat, auch sich selbst, so viel möglich, zu schonen, wenn man zu sehr genöthiget wird.

§. 19.

Vor starcker Gesellschafft hüte man sich: denn man bekommt auf einmahl zu viel Bekandte, und diese entwenden einem hernach viel nützliche Zeit, deren Verlust mit keinem Gelde zu bezahlen. Einige treue Freunde, die von einer

ner guten Manier sind, solche lege man sich zu, und suche dieselben durch alle Dienstfertigkeit sich zu verpflichten, gegen andere aber, wer auch selbige seyn mögen, erweise man sich höfflich, vermeide in übrigen, so viel man kan, deren genaue Familiartät.

§. 20.

Daß ein Studiosus nebst Abwartung des studirens auch in etwas die Exercitia treibe, sonderlich täglich eine Stunde den Tantz-Boden frequentire, ist solchen, welche nicht Theologiam studiren, höchstnöthig. Das Fechten zur Beschützung seines Leibes wieder Leuthe, welche nicht in Friede leben können. Das Tantzen aber zu mannierlicher Aufführung, und daß er wenigstens eine geschickte reverence machen, und den Leib wohl tragen lerne.

§. 21.

Bey Professoren suche ein Studiosus sich bekandt zu machen, und zu mahlen bey denenjenigen, welche in guter Renommè

nommé leben, und von solcher Leutseligkeit und Auffrichtigkeit sind, daß sie einem jungen Menschen einen Zutritt gerne verstatten und ihm mit getreuen Rath an die Hand zu gehen willig sind: hat man dergleichen erlanget, so respectire man einen sothanen Mann als den leiblichen Vater, und trachte auf alle Art und Weise dessen Gewogenheit zu erhalten.

§. 22.

Zu solchen Patronen begiebt man sich nun wenigsten alle 14. Tage einmahl, damit man stets bey demselben in guten Andencken leben möge, das erstemahl, wenn man ihm aufwartet, ist die folgende Compliment dienlich:

§. 23.

Ihro Magnificenz wollen gütig aufnehmen, woferne dieselbe in dero affairen durch meine Aufwartung incommodiren solte. Ich habe mich vor einiger Zeit studirens halber auf hisige löbliche Universität gewendet. Und

weil Ihro Magnificenz nach Ihrer gewöhnlichen Leutseeligkeit den Studirenden mit guten Rath und Ihren vornehmen Patrocinio niemahl zu entstehen pflegen, so habe mich gleichfals darzu gehorsamst recommendiren und Ew. Hoh. Mangnificenz meiner ergebensten observance versichern sollen.

§. 24.

Kommt man weiter zu solchen Patronen, wie man denn zuweilen eine Ursach suchen soll, dieselben um Rath zu fragen, so ist immer eine kleine præliminair-Compliment zu machen, daß man dieselbe in dero affairen stöhre; als: Ihr Magnificenz wollen erlauben, daß deroselben meine gehorsamste Reverence mache, oder Ihr. Magnificenz vergeben, wenn durch meine Aufwartung Ihre affairen unterbreche. Ich wolte mich gerne dero vornehmen Raths erhohlen ꝛc. Oder: Ihro Magnificenz deuten nicht übel, woferne ich etwan zur Unzeit aufwarte, ich wolte nur gehorsamst ersuchet haben, ob sie nicht etwan

wan ꝛc. oder ich wolte nur gehorsamst hinterbringen ꝛc.

§. 25.

Es schadet auch nicht sich zu weilen mit einem kleinen Geschencke an solchen Orten zu insinuiren, zumahl wenn etwas aus seinem patria zu bekommen, welches auf selbiger Universität vor rar gehalten wird, Hamburger-Fleisch, Meth-Würste, gutem Hecht, Austern und dergleichen, oder worauf man mercket, daß der Patron seine Inclination geworffen.

§. 26.

Man befleißige sich gleichfalls auf Academien in der Frantzösischen Sprache etwas zu thun, darinne man denn nicht besser als durch fleißiges Ubersetzen ins Teutsche avanciren kan; hiernechst sey man curieux die Avisen wohl durch zu lesen, auch aus dem jetzt herrschenden Europa oder einem andern genealogischen Buche sich die hohen Häuser und Geschlechter wohl bekandt zu

machen

machen, item aus der Geographie, wo dieser oder jener Ort, der in den Avisen benennet wird, liege. Denn dieses alles giebt zu galanten Discoursen einem Studioso mancherley materie.

§. 27.

Starcke Tische auf Universitäten frequentiren ist eben nicht zu rathen, denn es giebt meist factiones daran, daraus viel Ungelegenheit entstehet und daher man in studiren verhindert wird, weil man immer Zanck und Schlägerey im Kopff hat. So ist auch vor angehende Studiosos nicht gut an Tisch zu speisen, daran kein Wirth ist, und da zwar ein Hospes, vor welchen aber die Herren Commensales wenig respect haben, denn es gehet meist frey daran zu, und kan man sich Mores angewöhnen die einem hernach, wenn die Universitäts-Jahre und mit ihnen solche Libertè sich endiget, schlecht recommendiren.

§. 28.

Wie denn auch deswegen einem jun-

jungen studioso nicht zu rathen ist, auf Kellern zu speisen oder in Wirths-Häusern. Eine andere Bewandniß hat es mit denen, welche bereits eine geraume Zeit auf Universitäten gewesen, und schon zu leben wissen, denn diese eben nicht übel thun, wenn sie zumahl in Wirths-Häusern wo vornehme Passagiers einkehren, ihren Tisch nehmen, denn von solchen frembden Cavallieren oder andern reisenden offt viel lernen können, was zu guter Conversation gehöret.

§. 29.

Mit Collegiis überhäuffe sich ja keiner nicht auf Universitäten, wenn er Nutzen will davon haben: dreye aufs höchste vier Collegia täglich besuchen, ist mehr als zu viel Arbeit. Die andere Zeit wende man zum Nachlesen an auf seiner eigenen Stube, und halte gänzlich dafür, daß man durch eigenes studiren und fleißige Lesung guter Bücher mehr vor sich bringe als durch viel Collegia halten.

§. 30.

Die Conversation mit Frauen-Zimmer ist einem Studioso auf Universitäten eben nicht wohl zu rathen. Weil sich selten einer dabey in solchen Schrancken hält, daß er sich nicht allzusehr angelegen seyn lasse seine Visite abzustatten, welches denn öffters ohne Nachtheil des studirens nicht geschehen kan. Woferne aber einer Meister von sich selbst bleibet, und nicht durch die Liebe sein Hertz betrügen läst, so ist es eben nicht schädlich mit honetten Personen bißweilen ein höfflich Gespräch zu führen und in Bekandtschafft zu stehen, denn es macht manierliche und geschickte Leute, und erwecket sehr den Verstand.

§. 31.

Vor allen Dingen aber hüte man sich auf Universitäten vor Heyraths-Gedancken. Denn wie man erstlich nicht Heyrathens halber sondern studirens halber dahin geschicket wird: Also wehlet man gemeiniglich in jungen Jahren eine solche Partie, da nichts als

die Augen zu rathe gezogen werden, und siehet weder auf Tugend noch Familie, noch Mittel, bloß auf der Inclination Ihren Gesichts-Spiegel. Erhält nun einer gegen tausend sündliche Eydschwüre und Versprechungen alles, was er von solchen Personen verlanget, so versäumt er über solcher Courtosie sein studiren, spendiret der Maitresse mehr als er vergeben kan, macht so dann andere Schulden, weil er das Geld, wovon er bezahlen soll, auf die Liebste wendet. Endlich ziehet er entweder von der Academie fort, da er nichts gelernet, und läst die betrogne Phillis sitzen, so er hernach durch eine unglückliche Ehe entgelten muß, oder wenn er ja sein Versprechen hält und sie heyrathet, so macht er sich nebst ihr miserable, wenn die Eltern gleich sonst mit diesem Heyrathen zu frieden sind. Der Person wird man durch die völlige Besitzung überdrüß, wenn ihm hernach die Augen aufgehen, daß er über solche Verbindung sein Glück verschertzet, und wenn die Beförderung so dann aussen bleibet, auch der Mann

nichts zu verdienen weiß, von den blossen Caressen aber der Magen nicht gefüllet wird, da bezeiget die zu spate Reu, man hätte seine thörichte Universitäts Courtosie immer mögen lassen.

§. 32.

Wie denn auch einem honetten Studioso nichts schädlichers ist und unanständigers als das viele Dorff gehen, denn daselbst gehtes, gemeiniglich grob und wüste zu, man gewöhnet sich allerhand Schenck-Mors an, und vergisset der modesten Aufführung, suchet daselbst garstiges Wildpret auf, davon man meist mit übeln Kranckheiten belohnet wird, und kommt in ein solches ruchloses Leben, darüber mancher nicht nur seine zeitliche sondern auch ewige Wohlfahrt einbüsset.

§. 33.

Endlich so hüte man sich vor vielen Schmaussen, und so man ja bißweilen mit guten Freunden sich ergötzen will, so gebrauche man auf andern Stuben diejenige Höfflichkeit, darmit ein honetter

ter Mensch dem andern zu begegnen verbunden ist; denn einem vorschreiben wollen, was einer soll hohlen lassen, oder alles verwüsten und mit Fleiß zubrechen was der, so einen bedienen will, auf der Stube habe, dieses ist eine so grobe Undanckbarkeit gegen einem, der uns gutes thut, und eine solche unanständige Art vor Leute, die von guten Esprit und Verstand seyn wollen, so daß man fast nicht weiß, was man solchen vor einen Nahmen geben soll.

CAPUT III.

Von der Conversation auff Reisen.

§. 1.

Es gehöret eine sonderliche Klugheit darzu, sich auff Reisen also aufzuführen, daß man Ehre und Nutzen davon habe, auch in keine Gefahr gerathe, noch übel anlauffe, welches sonst

leicht geschehen kan, weil man mit so viel Leuten in Gesellschafft kommt, die man nicht kennet, wer sie von Conditi-on sind und wie sie etwan gesinnet.

§. 2.

Demnach muß man zum fundament die Höfflichkeit setzen, daß man sich bescheiden gegen jederman erweise, und durchaus nicht mit dem Kopff überall hinaus wolle, oder mit Gewalt sich hier und dar hervor dringen und allezeit der vornehmste zu seyn prætendire. Denn wir haben offt einige Gesellschafft, welche weit vornehmer und vielmahls grosse Standes Personen sind, die sich aber nicht zu erkennen geben, jedoch es zu weilen uns schlecht dancken oder wenigstens sehr vor übel halten, wenn man allenthalben das Præ suchet, das sich ohne diß auf Reisen am allerwenigsten schicket.

§. 3.

Man soll sich auch auf Posten und überall auf Reisen vor allen Dingen in acht nehmen, daß man nicht zu frey

von diesem oder jenen raisonire, weder in Kriegs- und Staats-Sachen, noch sonst von grossen Herrn oder auch andern abwesenden Leuten, davon ein Discurs aufs Tapet gebracht wird, denn wir wissen nicht, wie nahe der eine oder andere, so neben uns sitzet, dem, von welchem die Rede ist, zugehöret, ob er sein Vasall, Unterthan oder Bedienter oder ein Anverwandter und Special-Freund sey, dadurch man in das grösste Unglück gerathen kan, wenn man die Zunge zu frey den Zügel läst.

§. 4.

So ist es auch gleichfalls ein Merckmahl eines noch wenig ausgepolirten Gemüths, wenn man auf Reisen immer von sich selbst reden will, wie man da und dort brave gelebet, was man vor Action gehabt, ja wohl gar, wie man diesen oder jenem einen schimpfflichen Streich bewiesen oder ihm um so viel 100. Thaler betrogen. Denn solches Rühmen und solche Possen bringen schlechte Reputation, und geschickte Reise Cammeraden schweigen zwar

meist stille darzu oder wenn sie schalckhafftig, fragen sie solchen Passagier, gleich als ob sie sich über seine Avanturen verwunderten, noch weiter aus, alleine heimlich lachen sie seiner und hören bald, wie es mit ihm bewand sey.

§. 5.

Demnach am besten bey solchen Erzehlungen die uns selbst angehen, retré zu seyn, hingegen von andern und zumahl denen, so man vor Leute von Erfahrung hält, sich bescheidentlich eines oder des andern, so uns nutzen kan, erkundigen.

§. 6.

Anfangs so man auf die Post komt, macht man nicht eben absonderliche Complimenten gegen die unbekandten, so mit einem fahren, als daß man höfflich grüsset, auch wohl den, welchen man vor etwas honetter ansiehet, so viel anredet: Ich werde die Ehre haben mit Mon Maitre nach Berlin ꝛc. zu reisen; sagte er nun ja Monsieur, es

wird

wird mir lieb seyn gute Compagnie anzutreffen; so ist genug, wen man denn wieder antwortet: Ich gratulier mir deswegen oder ich bin Ihr Diener.

§. 7.

Ist ein bekandter Patron auf der Post, den man ungefehr antrifft, so gehet die Compliment folgender massen: Ich bin von Hertzen erfreuet die Ehre zu habeu meinen Patron bey guten Wohlergehen hier zu sehen, und gratulire mir zugleich, so glücklich zu seyn, als ein geringer Reise-Gefehrt e aufzuwarten.

§. 8.

Wenn man nun ausgefahren, und auf dem Wagen keiner von Passagieren den Anfang zu reden machet, so kan es wohl nicht schaden daß man seinen Nachbar, woferne derselbe etwas von Condition scheinet, anredet, wo man etwa præsumiret, daß er da und da herkäme als: Monsieur werden vielleicht von Erfurth kommen? Diese

Frage giebt schon materie zum Discours denn auf erfolgte Antwort fällt man auf das, was es daselbst wegen des Kriegs gebe, als wie die Rede gienge, so wären in der Pfaltz wegen zu starcker Reformation allerhand Troublen zu vermuthen, oder wie nun nach Gelegenheit der Revolutionen in den Königreichen und Landen die Anfrage zu formiren ist.

§. 9.

Gehet nun das Gespräch völlig an, so lasse man sich, wie bereits in 3. §. erwehnet, ja nicht von seinen affecten verleiten, daß man zu passionirt von einem oder dem andern grossen Herrn oder dessen Kriegs-Operation spreche, oder zu verächtlich von gantzen Nationen rede, oder alles besser wissen will, auch Officierern oder andern honetten Leuten aus unzeitiger Weißheit allezeit Wieter-part halte, denn es pfleget solches ohne Ungelegenheit nicht abzugehen.

§. 10.

Ist Frauen-Zimmer mit auf der

Post, so braucht man gegen selbe der Gebühr nach alle Höffligkeit und Ehrerbiethung, man traue aber nicht allemal, daß sie diejenigen sind, wofür sie sich ausgeben, und dencke, man wolle bey ihnen sein Glücke machen. Denn ist es was ehrliches, so läufft ein Passagier übel an, wenn er sie als Conquetten tractiret; Sind es aber in der That solche, ob sie sich schon offt vor Damen von qualitè ausgeben, und nicht nur geschickt zu reden wissen; so hat er bey gemachter allzugemeinen Vertraulichkeit so viel davon, daß ihm der Beutel gefeget wird, und er so wohl spendiren als überall dieselben auslösen muß, hiernechst die Barbiers etwas davon zu thun bekommen, dabey ein solcher verbrandter Courtisan hernach zu spät wünschet, daß er das Naschen gelassen hätte.

§. 11.

Gehet die Reise weit, als nach Engelland, Franckreich, Italien, 2c. so lerne man ja erstlich die Sprache ehe man ins Land kommt. Sonst wird er mit

mit schlechten Nutzen solche Länder besuchen, und sich wenig zu denen von der der fremden Nation, sondern nur zu seinen Landes-Leuten an selbigen Orte halten, die er denn wohl zu Hause hätte sprechen können.

§. 12.

Prächtige Palläste, Kunst-Kammern, Kirchen und antiquitæten und was sonst remarquables auf der Reise ist zu besehen, ist wohl nicht zu verwerffen, sondern gantz gut. Alleine der beste Nutzen von Reisen bestehet in der conversation mit braven Hoff-Leuten, Gelehrten, denen von der Kauffmannschafft, Künstlern, und wer galant werden will, mit ehrlichen Frauen-Zimer, die von guten Verstande sind.

§. 13.

Dannenhero hat man sich nach recommendation an einen oder andern Cavallier oder rechtschaffenen Mann umzusehen, dem man aufwarte, wenn man in eine berühmte Stadt kommt, durch welchen man sich den Zutritt von andern mehr eröffnet.

§. 14.

§. 14.

Noch besser ist es, wenn man eine general-Vorschrifft an alle und jede hohe und mittlere Standes-Personen von seinem Landes-Fürsten bekommen kan; denn selbige macht überall, wo sie hervor gezeiget wird, ungemeinen Zutritt, und ist gleichsam ein Creditiv, dadurch man sich desto besser legitimiren kan.

§. 15.

Ist nun aber solches nicht zu erlangen oder bey dem Antritt der Reise hindangesetzet worden, so muß man dennoch darum nicht versäumen in berühmten Städten, wo man etwa eine Zeit lang stille lieget, bey Cavallieren oder andern vornehmen Leuten seine Aufwartung zu machen, ob man sonsten gar keine Bekandschafft von solchen hat.

§. 16.

Da denn zu förderst zu rathen ist, daß man sich in kein obscures Wirths-Hauß lege, sondern wo Leute von condition einkehren; denn da kömmt man

nicht

nicht nur bey der Taffel in vornehme Conversation, höret geschickte Discurse, sondern hat auch mehr Gelegenheit in in der Stadt hier und da durch eines oder des andern bereits anwesenden Passagiers Aufführung bekandt zu werden.

§. 17.

Man erkundige sich auch bey der Mahlzeit bey dem Wirthe, welchen man absonderlich zu sich in seine Cammer kommen läst, oder auch wohl in der Eß-Stube gegebener Gelegenheit nachfraget, was es vor Leute von condition daselbst giebt. Man frage z. e. nach dem Commendanten, Prælaten, regierenden Bürgermeister, Abten, Priore im Kloster, Hoff-Bedienten, Regierungs-Räthen, Predigern, Professoren 2c. nachdem der Ort Leute in sich hält. Erkundige sich dieser Leute Humeurs, ob sie wohl gewohnt sind, daß ihnen bißweilen fremde Durchreisende die Complimente machen und zusprechen, alsdenn lasse man sich bey ihnen erstlich anmelden oder gehe gleich selbsten zu und melde sich an.

§. 18.

Läst man sich durch einen Bedienten aus dem Wirths-Hause melden so ist das Compliment, welches man dem Diener aufträgt, und er vorträgt oder anbringet, folgende: Es wäre ein Fremder in dem Wirths-Hause logiret, der liesse sich dem Hr. Geheimden Rath gehorsamst empfelen, und um die Erlaubniß bitten Ew. Excellentz aufzuwarten; wird der Diener wieder gefraget, wer er ist, so folgt gemeiniglich die Antwort: Ich kenne ihn nicht, es wird wohl ein junger von Adel seyn.

§. 19.

Hat man ein recommendation-Schreiben an einen solchen Herrn von einem andern vornehme Mann: so läst sich Ew. Excellentz ein angenehmer Passagier gantz gehorsamst empfehlen, und weil er an dieselben ein Schreiben von Hr. Hoff-Marschall bey sich hätte, so läst er sich die Ehre ausbitten, daß er aufwarten und es selbst überreichen möchte; wolten also Ihr. Excellenz

nur befehlen, wenn es am gelegensten, daß er seine Reverence machte.

§. 20.

Kommt man ohne Recommendation und wartet auf, so könte die Complimente, nachdem die Person wäre, folgende seyn: Ew. Excellenz wollen erlauben, daß als ein unbekandter Passagier die Ehre suche meine Reverence zu machen, weil auf meiner Reise vor das gröste Glück halte, bey vornehmen Ministris (berühmten Leuten) meine Aufwartung abzulegen, und dero hohes Wohl-wollen zu erlangen; so habe auch nicht ermangeln mögen bey Ankunfft in dieser Stadt Ew. Excellenz meine devoir zu erweisen, und zu dero hochgeneigten Affection mich gehorsamst zu recommendiren.

§. 21.

Auf solche Anrede wird der Herr, welchem man aufwartet, schon durch Dancksagung vor die Ehre des Zuspruchs sein Gegen-Compliment zu machen, und alsdenn durch eine oder andere Frage uns materie zum Discours geben.

§. 22.

§. 22.

Macht man sich wieder fort, so ist die Abschieds-Compliment, daß man sich vor die vergönte Aufwartung verbunden erkennet, und zu fernern hohen Wohlwollen recommendiret, auch wohl, wenn man sich an einem Orte länger aufzuhalten gedencket, zu verstatten bittet, daß man ferner dürffe seine Schuldigkeit bey dem Patron ablegen.

§. 23.

Mit Geistlichen, und zumahl Jesuiten, lasse man sich auf Reisen ja in kein disputiren ein; ja mit keinem, wer es auch sey, von geistlichen oder weltlichen Stande, dispudire man von der Religion, denn man kan ohne Schaden fast nie davon kommen, massen mir entweder Gegenpart durch scheinbahre argumenta nur einen unnöthigen Scrupel und Zweiffel machet, wenn einer zumahl in seiner Religion nicht wohl fundiret ist, oder lasse ich ihn ablauffen so bekomme ich an ihm zum wenigsten einen heimlichen Feind, der offt nach

Beschaffenheit der Sache und der Person einem nach Ehre, Leib und Leben stehet, und behalt ich im disputiren gleich die Oberhand, so bekehre ich da durch die einmahl verhärteten Gemüther doch nicht.

§. 24.

Damit man aber doch die gemeiniglich einem reisenden Lutheraner vorkommende Einwürffe zu beantworten wisse, als: woher Lutherus seinen Beruff gehabt die Römische Kirche zu reformiren? welcher Pabst denn zum ersten abgefallen? Ob vor Luthero auch jemand das gelehret, was er gelehret. Ob jemand auff die Lutherische Religion sey seelig worden und dergleichen, so lese man des seeligen Herrn D. August Pfeiffern sein Lutherismum vor Luthern und dessen vertheidigtes Lutherthum, so beydes in Dreßden 1684. und 85. in 12. heraus kommen, da wird man schon so viel finden solchen adversariis Rede und Antwort zu geben.

§. 25.

Man erzürne sich auch nicht, wenn

sie etwan auf Lutherum aus unziemlichen Eiffer schimpffen, ihn einen Dickkopff und dergleichen nennen, denn unter denen Catholischen ist nicht gut wieder zuschmähen, sondern man nehme alles vor einen Schertz an und sage: wir hätten ihn ja von denen Catholicken selbst bekommen, den dicken Kopff habe er aus dem Kloster mit gebracht. Er habe keine Lehre auf, sondern nur die eingeschlichenen Mißbräuche der Kirchen abgebracht. Wir hielten uns nicht an Lutherum sondern an die Schrifft, die müsse Schiedsmann zwischen den Einwürffen der Religion seyn, und müssen ja die Herren Catholicken selbst die Schrifft als Richtschnur in Glaubens Sachen erkennen.

§. 26.

Ist man in ihrer Kirchen oder siehet ihrer Procession zu, so lache man sie nicht öffentlich aus, oder rede irgend spöttisch von sie, denn man erbittert sie mehr dadurch, als daß man sie bessert, und kan man davon die gröste Ungele-

 genheit

genheit haben oder in nicht geringe Gefahr gerathen.

§. 27.

Gleicher gestalt ist es eine unzeitige Caprice, wenn man an Catholischen Orten, wo die Monstranz in Frohn-Leichnams-Feste oder sonst öffentlich herum getragen wird, keinen Huth will abziehen, vermeinende, man vergebe dadurch etwas seinem Evangelischen Glauben. Wer darinne allzu subtil ist, enthalte sich des Zusehens auf der Gassen und sehe zu einen Fenster heraus, da er dennoch den Huth wohl auf den Tisch legen kan, oder wo er auf der Strasse will bedecket stehen, so lasse er sich nicht befremden, wenn man ihm mit dem kurtzen Gewehr eines auf den Kopff zur Erinnerung giebt, daß er das Haupt entblösen soll.

§. 28.

Im übrigen ist es einem Reisenden nicht ein geringer Vortheil mit Catholischen Geistlichen, als Abten, Prioren und andern Patribus zu conversiren, zumahl wer ein Liebhaber der Medicin ist. Denn

Denn sie sonderlich in der Chymie was gethan, weil sie zum laboriren die beste Zeit und Kosten haben, und wenn man mit sie redet und flatiret ihnen zuweilen, etwas von seinen arcanis communiciret, kan man dargegen offt herrliche concepte und Wissenschafften bekommen, die man sonst so leichtlich nicht erfahren hätte.

§. 29.

Sonderlich sey man auf Reisen curieux die Manefacturen-Häuser zu besuchen und befrage sich allda bey denen, so darüber gesetzt oder welche arbeiten, wie alles angestellet, woher die Materialien genommen werden, wohin die verfertigten Sachen getrieben werden? wie viel es profit gebe, und ob auch gedruckte Ordnungen heraus, die schaffe man zu Hand, ob einer villeicht in seinem Patria dergleichen anzulegen Gelegenheit hätte. Salpeter-Hütten und Stahlhütten, Ziegelscheinen, sonderbare Mühlen, Zucht-Spinn-und Weysen-Häuser nehme man gleichfalls in mercksamen Augenschein. So erkundige man sich auch an fremden Oertern

diejenigen Vortheile, die zu Haußhaltungen, was v. g. zu Wartung des Weins gehöret, was den Feldbau, die Viehzucht und Mastung anbetrifft. Deñ man weiß nicht in welchen Stand einen GOTT nach seiner Heimkunfft setzet.

§. 30.

Denn Etat und Policey eines Landes kan man nicht besser erfahren als bey Geistlichen und Kauffleuten bey denen suche man Bekandschafft, lasse es, wenn man sie zu sich ins Quartier bittet, auf etliche Boutellien Wein und höffliche Bezeigung nicht ankommen, denn man dadurch mehr lernen, als man Unkosten drauf wendet, oder es erst aus Bücher holen will.

§. 31.

In spielen lasse man sich auf Reisen durchaus nicht ein, denn mancher seinen Wechsel dadurch in einer Stunde einbüsset und hernach mit gewaltigen Grillen erst auf einen neuen warten muß. Ists aber in honetter Gesellschafft nicht zu vermeiden, so mache man doch allezeit die Rechnung mit seinem Beutel und wende nicht mehr drauf, als

was

was man bequemlich verschencken könte.

§. 32.

Vor Liebes Händeln hüte man sich auf Reisen als der Pest, denn sie meist einen Reisenden in höchsten Schaden bringen, man wird gleich ein Gefangener, und bleibet in einem Orte in Arreste liegen, da man sich sonst eher weg gemacht hätte. Die Gefahr, Unkosten und Gewissens Wunden zu geschweigen, welche dergleichen Arbeit begleiten.

§. 33.

Man halte sich auf Reisen, wo man stille liegt, propre in Kleid ung, aber nicht zu prächtig. Ein gutes Kleid soll man allezeit in Coffre auf Reisen bey sich führen um an Höffen und vornehmen Städten wenn man will Visiten geben, sich reinlich zu zeigen.

§. 34.

Zu viel Geld auf Reisen verthun ist kein Ruhm und wird gemeiniglich solches verthan, da das meiste hätte können ersparet werden, als in Karten-Spiel, Ball-Hause, Coffeè-Hause, bey Frauen-Zimmer, Spatzier-Fahren, präch-

prächtigen Kleidungen, und so fort. Von welchen allen man, wenn man wieder nach Hause kommt, keinen andern Nutzen hat, als die späte Reue, daß man nicht bedachtsamer mit seinem Gelde umgegangen.

§. 35.

Hingegen auch einen Groschen menagiren wollen, da man solchen zu seiner reputation, oder etwas merckwürdiges zu besehen, ausgeben soll, ist ebenfalls nicht zu loben, und bringet so wohl Schaden als Verachtung.

§. 36.

Endlich wer als ein Gelehrter reiset, der einmahl bey seinem Landes-Herrn Beförderung in geistlichen und weltlichen Collegiis haben will, der versäume nicht auf Reisen bey berühmten und gelehrten Leuten, auch sonderlich denen, die in öffentlichen Aemtern sitzen, sich bekandt zu machen, und besuche dabey die Buchläden an solchen ausländischen Orten fleißig, denn aus Conversation mit Leuten, die in Officiis sitzen, und bekandt-machung guter Bücher, kan er öffters mehr profitiren, als wenn er auf mancher Universität ohne Unterscheid viele Collegia zusammen hält.

):(o):(

Nothwendiger Anhang
zur kurtzen
Anleitung, zu einer guten
CONDUITE
In welchem
Nicht allein die vorhin aussengelassenen
Capitel hinzugefüget, sondern auch die vorherge-
henden drey in ihre gehörige Ordnung gesetzet,
und also diese nöthige Lehre nach einem
genuinen Manuscript des wahren
Autoris
Allen Liebhabern wohlanständiger
Sitten, zu desto nützlichern Gebrauch
wohlmeynend communiciret wird
Von
Claringo.

Leipzig,
Zu finden bey Joh. Herbordt Klossen, 1716.

An den geneigten Leser.

Nichts ist wol bey der heutigen gelehrten Welt fast so gemein worden, als das Bücherschreiben: Gleichwol aber ist auch nichts gefährlicher, und mit keiner Sache behutsamer umzugehen, als eben mit dieser: Denn man bedencke nur, wie iedes Buch, so bald es aus der Presse hervor kommet, sich vor der gantzen Welt gleichsam zum Spectacul darstellen, und denen ungleichen Censuren de-

rer vernünfftigen und unver-
nünfftigen Criticorum unter-
werffen muß. Und das wäre
fast noch zu dulden, wenn es
bey dieser ersten Hitze bleiben
könte; das Wichtigste pfleget
noch zu seyn, daß ein durch öf-
fentlichen Druck publicirtes
Buch auch der späten Nachwelt
bekannt bleibet, und bey dersel-
ben entweder Nutzen oder em-
pfindliche Verachtung nach sich
ziehet, da es mit manchem heis-
set: Si non vis intelligi, debes
negligi, (non debes legi.) Bey
so gestalten Sachen wäre es
kein Wunder, wenn ein iedwe-
der den Schluß fassete, der ge-
lehrten Welt nichts mehr zu
communiciren. Wiewol auch
dieser Vorsatz wäre zu gefär-
lich: Denn der Mensch ist nie-
mal darzu verbunden, daß er
seines

seines Nächsten Nutz nach äusersten Kräfften zu befördern muß beflissen seyn: nam homo hominis causa natus: Wolten nun diejenigen, welche der allweiseste Schöpffer mit besondern Gaben ausgerüstet hat, solche nicht auch andern mittheilen; so würde der gewisse Untergang aller Wissenschafften richtig befördert werden. Dieses nun zu verhüten, muß man derjenigen Intention loben, welche die Liebe zur Warheit, so wol als den Nutz des Nächsten ihres Bücherschreibens Fundament seyn lassen, und aller besorgenden Censuren ungeachtet, diese gelehrte Schuldigkeit nicht versäumen. Doch bey dergleichen an sich selbst löblichen Vornehmen findet man bißweilen solche Umstände, welche das

gantze Werck verdächtig machen, und die allerdings zu culpiren sind. Ich meyne das schändliche Plagium litterarium, da einer des andern Arbeit vor die seinige ausgiebt, und durch öffentlichen Druck der Welt vorleget. Wobey zwar dem Vorgeben nach, die Begierde dem Nächsten zu dienen, der Deck-Mantel seyn soll, aber in der That nichts anders dahinter steckt, als eine ausschweiffende Ambition, da man sich in guten Credit zu setzen und berühmt zu machen, gleich denen Pfauen, mit fremdem Federn schmücket, und damit stutzet. Ein gleiches werde ich von dem Herrn Autore der kurtzen Anleitung zu einer guten Conduite, urtheilen müssen, als welcher sich gantz getrost einen Liebhaber wohl-anständi-

ger Sitten nennet, und doch wider die richtigsten Principia der Moral gantz augenscheinlich gehandelt: Denn er giebet sich vor den Autorem eines Werckgens aus, das doch nimmermehr auf seinem eigenen Miste gewachsen, sondern von einem Weltberühmten Manne herrühret, welcher es vor einigen Jahren in einem Collegio seinen Zuhörern dictirt, so ihrer viele noch avtentique in Händen haben.

Nun gehet meine Meynung keinesweges dahin, den Herrn Autorem zu carpiren, und mit Injurien zu belästigen; darwider ich solennissime hiermit protestire. Er wird mir aber aus einer gleichmäßigen Freyheit erlauben, daß ich dasjenige, was er entweder selbst nicht hat, oder nicht publiciren wollen, an-

noch suppliren, und zur nöthigen Perfection bringen darf. Und hier findet sich eben die Ursach, welche mich veranlasset, diese geringe Blätter zum Druck zu befördern, daß nemlich der Gebrauch dieses Tractätgens desto nützlicher sey, wenn es mit allen nöthigen Regeln, wie es von dem rechten Autore ausgearbeitet worden, hervor treten könne. Zwar möchte iemand einwenden, daß ich mich eben in dem Stück verdächtig machte, worinnen ich den andern tadelte: Aber ich antwortete hierauf, ich gebe diese Arbeit nicht vor die Meinige aus, wie der vermeynte Hr. Autor der Anleitung, wol gethan, und solches seine Vorrede deutlich bezeuget; sondern ich bekenne gantz offenhertzig, daß solche aus einem in Händen

habenden MSS. entlehnet, und ich also den wahren Autorem durchaus nicht leugne, welches doch jener gethan, da er vielmehr bey sich bedencken sollen, was Jacobus Thomasius und Martialis davon halten, wenn jener ausführlich de plagio litterario handelt, und selbiges verwirfft, dieser aber einen Poeten, qui se dominum libellorum suorum falso, dixerat, greulich durchziehet, indem er spricht: Impones plagiario pudorem. L. 1. Epigramm. 53. Und freylich, wenn ein solcher erst so weit zur Erkäntniß zu bringen, daß er wegen seines unanständigen Vornehmens sich anfänget zu schämen, so ist endlich noch zu glauben, daß er aus Liebe zur Honetteté bey Zeiten davon abstehen werde. So viel nun das Werckgen an ihm selbst

betrifft, hätte ich mich gern nicht unterstanden, diese Blätter ans Tages Licht zu bringen, wofern nur die Anleitung zulänglich gewesen, und nicht die Arbeit zerstümpelt vorgetragen worden. Denn obgleich daselbst in drey unterschiedenen Capiteln von der Conduite insgemein, von der Conversation auf Reisen und Universitäten gehandelt wird, so ist es doch damit nicht ausgemacht, sondern wenn ich zu dieser oder jener Sache eine Anleitung geben will, müssen ja die Regeln auf unterschiedene und die meisten Casus gerichtet werden, sonst hat man ja der Arbeit kein Gnügen gethan. Deßwegen ists lange nicht genug, wenn mich ein Moraliste lehret, was die Conduite sey, wie ich mich auf der Academie und Reisen aufführen

ren solle, ich muß auch wissen, wie meine Aufführung bey Hofe, so wol gegen Standes-Personen, als derer Officianten, manierlich einzurichten; deßgleichen, wie man sich bey Gelehrten, und andern Leuten von Condition, die nicht in Hof-Diensten, oder auf Universitäten sich befinden, bescheidentlich zu verhalten. Und wer den Namen eines politen Menschen überall verdienen will, muß in Wahrheit seine vernünfftige Conduite in der Conversation mit Frauenzimmern, von sich blicken lassen, auch übrigens nicht vergessen, wie er mit Leuten von geringern Stande umgehen soll: Denn durch diese beyderley Art Personen kan sich einer entweder in guter Renommé setzen, oder wo ers mit ihnen verdirbet, dieselbe wo nicht

gäntz-

gäntzlich, doch grösten Theils verliehren, und die empfindlichste Nachrede der losen Mäuler gewarten. Weil nun solcher Gestalt ein zukünfftiger Politicus nicht wissen kan, mit wem er künfftig hauptsächlich zu conversiren habe, so muß er sich zum Voraus auf vielerley Fälle habil machen, daß er nach dem gemeinen Sprüchwort, in alle Sättel gerecht ist.

Hierzu werden nun die gegenwärtigen Capitul einige Anleitung geben, und will ich nicht zweiffeln, daß solche zulänglich genug für die Anfänger seyn wird, indem doch die meisten Gelegenheiten darinnen berühret, welche einem vorkommen, und dabey man seine Bescheidenheit in der Aufführung grösten Theils erfordert.

Inzwischen habe ich die in der erwehnten Anleitung befindlichen Capitul nicht erst wieder hieher gesetzet, dennoch aber dieselben gegen das MSS. gehalten, und was etwa fehlet, angemercket und suppliret. Von den vorkommenden Reden habe ich bloß die Contenta hergesetzet, damit man sich aller Weitläufftigkeit entbrechen möge. Und wer auch so viel Grütze im Kopffe nicht hat, aus denen Materialien eine geschickte Anrede oder Antwort zu machen, von dem ist wol nicht zu hoffen, daß er durch seine Conduite den Weg zum künfftigen Glücke sich bähnen könne.

Ubrigens will ich nichts mehr wünschen, als daß der geneigte Leser in diesen schlechten Blättern etwas nach seinem gout anstän-

ständiges finden, und nutzbarlich anwenden möge; wie ich denn nochmals versichere, daß dieses eintzige die vornehmste Motive gewesen, welche mich hiezu veranlasset: Und deßwegen werde ich mich wenig bekümmern, wenn gleich ein Momus darüber das Maul rümpffen, und die Mouqveurs sich daran stossen mögten. Vielmehr wird mich dieses soulagiren, weñ sich einige Liebhaber finden, die durch ihren Beyfall unsere Intention bestärcken, und dadurch ihr Wohlwollen zu erkennen geben; als welchem sich in geziemender Ergebenheit empfiehlet

Des geneigten Lesers

Dat.
1. Sept. 1715.

ergebenster
Claringo.

Inhalt.

Cap. I.

Von der Conduite insgemein pag. 89.

Cap. II.

Von der Aufführung bey Hofe und gegen Standes-Personen 89.

Cap. III.

Von der Conversation mit Ministris und andern Hof-Bedienten 120.

Cap. IV.

Von der Conversation auf Reisen 140.

Cap. V.

Von der Conversation auf Universitäten 145.

Cap.

Cap. VI.

Von der Conversation mit Gelehrten, und andern Leuten von Condition, die nicht in Hof-Diensten oder auf Universitäten leben 145.

Cap. VII.

Von Conversation mit Frauenzimmer 170.

Cap. IIX.

Von der Conversation mit Leuten von geringerm Stande 199.

Cap.

CAP. I.

Von der Conduite insgemein.

§.

WEil dieses Capitel nach der Ordnung und Anzahl derer §. §. in der Anleitung fast von Wort zu Wort befindlich, als erachte vor unnöthig, ein mehrers dabey zu erinnern.

CAP. II.

Von der Aufführung bey Hofe, und gegen Stands-Personen.

§. 1.

Unter diesen verstehet der Herr Autor Fürsten und Herren, wie auch Fürstliche und Gräfliche Dames; allwo ein Privatus, wenn er die Gnade hat, mit ihnen

zu reden, oder sonst an demjenigen Orte zu seyn, wo sich dergleichen hohe Personen aufhalten, allezeit die gröste Ehrerbietung und Sittsamkeit soll von sich spüren lassen.

§. 2.

Denn so man iemals zur Unzeit unverschämt in Worten und Geberden ist, so geschiehet es in Gegenwart Fürstl. und Gräfl. Herrschafft; und kan nichts ungereimters gefunden werden, als wenn man alsdann in Fürstl. Höfen und Zimmern bey öffentlichen Festivitäten, Tafelhalten und Solennien sich frey aufführet, mit seinen Cammeraden lachet, und so laut redet, als wäre man allein mit ihnen auf seiner eignen Stube: Ja sich also bezeigt, ob wären Fürstl. Personen nur darum da, daß sie die Insolentien von Privat-Leuten in ihren Residentzen und Gemächern leiden wolten.

§. 3.

Denn ob zwar bißweilen auf Universitäten denen daselbst Studirenden, wenn einige mit ihren Mitteln, die zu Hause keine gute Education gehabt, in Anwesenheit der Herrschafft sich so frey bezeigen,

gen, dasselbe, (wofern es nicht gar zu enorm) aus gewissen politischen Maximen nachgesehen und placidiret wird. So gehet doch an andern Orten, und ausser Academien solches gar nicht an, sondern es kan einer daselbst über sein freyes Beginnen das gröste Unglück, oder zum wenigsten eine empfindliche Beschimpffung davon tragen.

§. 4.

Und warum will man auch selbst dem edlen Orden der Studierenden, durch wilde und unbescheidene Aufführung, die schlimme Nachrede machen, als ob Studenten nicht zu leben wüsten, wie es die Honetteté erforderte. Denn dieses Urthel fällen hernach die Hofleute, wenn einer von Universitäten, auf Fürstl. Residentzen so schlechte Mores zeiget.

§. 5.

Wir wollen einige Casus anführen, da man Gelegenheit haben konte, Fürstliche Personen selbst die Reverence zu machen, und dabey zugleich an die Hand geben, worinne die Anrede bestehen könte.

§. 6.

Gesetzt, daß ein Printz, der sich ohn-

längst vermählet, auf einer Universität in der Durch-Reise ein Nacht-Lager hielte, und es wolte einer, oder viele daselbst studirende Lands-Kinder Ihm mit einer Abend-Music aufwarten; So wird die gedruckte Arie bekandter massen, Ihro Durchl. præsentiret, und könte derjenige, so dieselbe übergäbe, dieses Inhalts reden:

§. 7.

Ihro Hochfürstl. Durchl. möchten gnädigst erlauben, daß Dero unterthänigste Landes-Kinder bey Ihrem hohen Anwesen, ihre Devotion mit einem geringen Carmine und Abend-Music bezeigten, und zu der hohen Vermählung in Unterthänigkeit gratulirten; wie sie denn Ihro Durchl. und Dero Hochgeliebtesten Gemahlin alles Hochfürstl. hohe Wohlergehen anwünschten, und Dero Gnade sich in unterthänigster Submission ergäben.

§. 8.

Der neuen Gemahlin würde solches mit folgendem Compliment überreichet: Ihro Hochfürstl. Durchl. möchten nicht ungnädig deuten, daß bey Dero

ro Hochgewünschten Anherokunfft nach geschehener glücklichen Vermählung mit ihrem gnädigsten Landes-Herrn, sie zum Zeugniß ihrer unterthänigsten Devotion, in gegenwärtigen geringen Blättern den unterthänigsten Glückwunsch abstatten. Sie verhoffeten von einer so leutseligen Hertzogin gnädige Aufnehmung solcher Pflicht, und überliessen sich Dero Hohen Gnade in unterthänigster Reverence.

§. 9.

Sind noch mehr Fürstliche Personen im Gemache, so wird iedweden von denen andern auch ein Exemplar, doch ohne Anrede, mit einer tieffen Reverence præsentiret, wiewol auch solches nicht eher geschiehet, als biß man erstlich die Antwort von dem Herrn, zu dessen Ehren die Music gemachet wird, ausgewartet habe.

§. 10.

Es geschiehet auch gemeiniglich, daß wenn im Namen einer gantzen Landsmannschafft dergleichen Aufwartung geschiehet, alsdenn zwey zugleich aus deren Mittel darzu genommen werden, welche das Carmen præsentiren, da denn ei-

ner an den Herrn, der ander an die Gemahlin den Reverentz zu machen hat, und iedweder auf die Person die er complimentiren soll, wenn der andere sich der seinigen nähert, auch hinzu gehet, und seine Worte anbringet. Denn ob man zwar bey Reden einen guten Schritt von dem Fürsten stehen bleibet, und ihm so nahe auf den Halß nicht tritt, so hindert doch keiner von beyden Rednern den andern wenn sie zugleich peroriren, indem doch ziemlich sachte geredet wird, und es schon genug, wenn es nur derjenige, an den der Vortrag geschiehet, vernehmen kan.

§. 11.

Ist die Rede aus, und das Carmen mit einem Reverentz überreichet, so wird beym Schluß dergleichen wieder zurück gemacht. Des Fürsten Antwort bestehet meistens darinne, daß er es mit gnädigem Danck erkenne, und würde darauf bedacht seyn, durch gnädiges Erweisen, wegen dieser angenehmen Bedienung, seinen darob habenden Gefallen an den Tag zu legen.

§. 12.

Auf solche Antwort wird nur allein eine tieffe Reverence gemacht, oder wolte man ja etwas darauf sagen, bestünde es bloß darinne: daß Ihro Durchl. Dero Knechte nicht höher erfreuen könten, als durch die Versicherung einer gnädigsten Aufnehmung ihrer Schuldigkeit, dafür sie in Unterthänigkeit verbunden blieben.

§. 13.

Man verziehet so dann ein wenig, ob etwan der Herr eine oder andere Frage thun will; die man denn mit Ehrerbietung, ohne affectirte Complimenten, so kurtz, als möglich, beantwortet. Wendet sich aber der Herr hinweg, entweder nach dem Fenster der Music zuzuhören, oder nach einem seiner Bedienten, so retiriret man sich langsam zurück, und bleibet noch etwas in dem Zimmer ohnweit der Thüre stehen, damit man gegenwärtig sey, wo noch die Herrschafft was zu befehlen hätte; aber allzulang darff man sich darinn nicht aufhalten, sonst schiene es, ob wolte man den Recompens gleich ausgezahlet haben.

§. 14.

Antwortet der Hertzog nicht selbst, sondern läst solches durch einen Cavallier verrichten, so sind die Contenta aus selbiger Antwort leicht zu nehmen, und in eine Form zu bringen, die Materie nemlich ist diese: Der Fürst dancket für die ihm erwiesene unterthänige Ehren-Bezeugung, und versichert diejenigen, so die Music gebracht, aller Gnade.

§. 15.

Die gantze Complimente bestünden demnach in folgender Ausarbeitung: daß Ihro Hochfürstl. Durchl. die, wegen der getroffenen Vermählung und Anherkunfft von Dero hier studierenden Lands-Kindern durch angestellete Music und überreichte Gratulation bezeigete unterthänigste Freude, mit gnädigstem Danck auf und annehmen, an solcher Devotion und Liebe einen gnädigsten Gefallen trügen, die Interessenten ihrer Gnade versicherten, auch solche der Gelegenheit nach in der That spüren lassen wolten.

§. 16.

Giebt es was am Hofe zu sehen, so erkundige

kundige man sich, wer darüber von Hohen oder Mittel-Bedienten das Directorium hat, dahin begebe man sich, und wo der, welchem die Aufsicht anvertrauet, einer von Vornehmen, als Hof-Marchall, Cämmerer, und dergleichen, so laure man die Zeit ab, solchen im Vorbeygehen anzureden; Die Compliment ist gantz kurtz, und wofern noch andere Passagiers dabey, folgender Weise:

§. 17.

Ew. Excellenz nehmen nicht ungnädig, daß wir um einige Billets in die Opera gehorsamst anhalten. Mehr ist nicht nöthig: Denn solche Leute sind zu der Zeit occupat, und hören nicht gern lange Propositiones. Die Antwort fällt gemeiniglich: Wer sind Messieur? Darauf dann berichtet wird, wir sind Studiosi, von Adel, Passagiers, und deßwegen hieher gereiset, die Gnade zu haben, hiesigen Hochfürstl. Geburts-Tag mit anzusehen. Da denn meistentheils die Antwort folget: Sie melden sich nur beym Marchall-Amt, oder, sie finden sich nur um 2. Uhr im Opern-Hause ein; welches man dann nicht versäumen muß,

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

was man vor Ordre erhält, und darnach sich zwar mit guter Art nähern, daß man dem Marchall, oder wer der Cavallier ist, im Gesichte bleibe, und ihn des Versprechens erinnere. Aber ungestüm hinzudringen, stehet zu gemein, und bringt offt schlechten Vortheil, denn die Wache ist öffters plump, und wer was weg bekommt, was ihm nicht anstehet, dem wird es niemand wieder abnehmen.

§. 18.

So ist auch alsdenn bey des Ministers Laqveyen, welcher von neuen wegen des Billets Anregung thun soll, oder auch bey der Wache ein Trinck-Geld nicht zu sparen, welches, ob sie es zwar gerne annehmen, dennoch bey ihnen anzutragen, als obs in Geheim geschehe; da denn auch der Anspruch an solche Leute aufs Höflichste will eingerichtet seyn. Denn obgleich an sich selbst Laqveyen und Trabanten keine grosse Creaturen sind, sondern offt von gar groben Schrot und Korn, so kan man doch bey Hofe durch sie offt am ersten überall hinkommen, und dieselben durch Flatterie am besten gewinnen. Also muß man fünff lassen

gerade

gerade seyn, und etwa gegen den Laqveyen des Hof-Marchalls also sprechen:

§. 19.

Monſ. haben doch die Güte, und verhelffen uns zu einigen Billetten, wir wollen gern dafür dankbar seyn. Man berufset sich auch wol auf des Hn. Marchalls Versprechen, schlägt die Kerls auf die Achsel, und sagt: Ihro Excell. haben uns schon solche versprochen, und wird nun daran liegen, daß er wiederum erinnert wird: Ey sie seyn doch Patronen von uns, und helffen uns darzu.

§. 20.

Diese Compliment kan auch wol an den Hof-Fourier, der gemeiniglich mit dergleichen zuschaffen hat, gemacht werden; nur, daß man vor Monſ. mein Herr Hof-Fourier setze: Denn wo einer ein recht Officium bey Hofe hat, so darff man ihn nicht Monsieur schlecht weg heissen, sondern bey seinen Amts-Namen, sonst ist er schon beleidiget.

§. 21.

Also auch, will man sehen Tafel halten, geht es fast beym Hof-Fourier am besten an, sich zu melden, weil der immer

hin

hin und wieder patroulliret, und man ihn am ersten anreden kan; da es heist: Mein Herr Hof-Fourier vergeben, daß ich sie anrede. Ich wolte gern die Gnade haben, Ihro Hochfürstl. Durchl. Tafel halten zu sehen; Sie seyn doch so gütig, und verhelffen mir dazu. Will es auf einmal nicht angehen, so muß man sich etwas gedulden, das ohndiß bey Hof die unentbehrliche Tugend ist, und denn wieder anhalten, wenn er über eine Weile wieder in Wurff kommt, und alsdenn, nachdem man höret, daß er interessiret ist, mit einem 8. oder 16. Gr. Stück, nachdem ihrer viel seyn, ihn dienstfertig machen.

§. 22.

Sucht man Dienste bey Hofe, und siehet etwan, wie man durch Vermittelung einer Dame, oder eines hohen Bedienten zur Audientz bey des Hertzogs Gemahlin kommen kan, um solche zu ersuchen, bey Ihro Durchl. durch Dero Vorspruch uns beförderlich zu seyn, so hat man beym Eintritt ins Zimmer folgend Compliment:

§. 23.

Ihro Hochfürstl. Durchl. sey man zu unterthänigstem Danck verpflichtet, daß Dieselben Dero Audientz gewürdiget. Es würde vielleicht der Herr Hofmeister schon eröffnet haben, daß man die Gnade suche, bey Ihro Durchl. in Dienste zu kommen. Wolte nun Ihro Durchl. geruhen, durch Dero hohen Vorspruch die Wohlfahrt zu befördern, so würde man in unterthäniger Freude dafür lebenslang verbunden bleiben.

§. 24.

Solche Compliment bringet man vor, wenn die Hertzogin bey unserm Eintritt schweiget, und dadurch gleichsam die Anrede von uns fordert. Bißweilen aber fangen solche Fürstliche Personen selbst an, so bald man den Reverentz macht, etwa folgender massen: Es ist mir von meiner Hofmeisterin gesaget worden, daß er bey Ihro Durchl. meinem Herrn, Dienste suchet, weiß er nun was vorzuschlagen, so kan ers melden.

§. 25.

Die Antwort könte folgende seyn: Man sage Ihro Durchl. unterthänigsten

Danck daß Sie so gnädig seyn, und Dero Aufwartung wurdigen wollen. Man würde sein Glücke vor gemacht halten, wenn man die Gnade hätte, bey Ihro Durchl. in Dienste zu kommen, man stelle es in Dero gnädigen Disposition, worzu Sie ihren Knecht employren wolten. Und so Ihro Durchl. aus sonderbarer Gnade zu der neuen Stelle (Charge) zu verhelffen, geruhen mögten, würde man Zeit Lebens in Unterthänigkeit obligirt seyn.

§. 26.

Hat man beym Hertzog selbst Audientz, so ist eben so wol drauf zu mercken, ob der Herr einen selbst zu erst anreden will, oder ob er durch sein Stillschweigen andeutet, daß er von uns verlange angeredet zu werden. Man machet so fort beym Eintritt in das Zimmer einen tieff- und geschickten Reverentz, und wartet lieber, biß der Herr sich uns ein wenig nähert, als daß wir zu ihm gehen. Fraget er nicht gleich etwas, sondern stehet stille, und siehet uns an, so müsse unsere Anrede nach Beschaffenheit der Umstände folgende seyn:

§. 27.

§. 27.

Sr. Hochfürstl. Durchl. habe man in tieffster Devotion vor die gnädigst verstattete Audientz Danck zu sagen. Und weil durch Absterben Dero gewesenen Hof-Secretarii solche Stelle nun vacant, und Jhro Durchl. solche anderweit zu ersetzen intentionirt wären; So habe man, als Dero gehorsamstes Landes-Kind, seine unterthänigste treue Dienste in Submission offeriren wollen, der Hoffnung, Jhro Durchl. würden so viel Gnade für ihrem Knecht haben, und zu dieser Function, welcher man sich mit GOTT nützlich vorzustehen getrauete, aus Hochfürstl. Hulde befördern; wie man denn mit unterthänigster Aufwartung solches zu erkennen stets beflissen bliebe.

§. 28.

Hierauf thut der Hertzog, auch wol der bey ihm sich befindende, Ministre eine und die andere Frage, e. g. Wo man studiret habe? Ob man sich in Praxi umgesehen? Ob man die Frantzösische Sprache verstehe? Ob man sich getraue Lateinische Correspondentz zu führen? Ob man sonst in Diensten gewesen? Ob

man

man in Cantzley-Sachen etwas gesehen? Ob man selbst Hand angeleget? Wo man sich bißher aufgehalten? rc. Da denn auf alles kurtz und ehrerbietig muß geantwortet werden.

§. 29.

Fragt der Minister, so setzt man meistentheils kein Prædicat in Gegenwart des Hertzogs hinzu, sondern giebt ohne dasselbe Nachricht: Es wäre denn der Ober-Marchall oder ein geheimter Rath, denen man den Titul Ihrer Excellentz giebt.

§. 30.

Nun fällt eben nicht so fort die Resolution, daß man den Dienst haben solle; sondern es heisst offt; Es soll ihm schon Resolution gesagt werden; auf welches Wort man denn nicht länger verweilen muß. Da fragt sichs, was alsdenn zu reden sey, und giebt der grosse Politicus Tacitus eine geschickte Antwort: Seneca, qui finis omnium cum dominante sermonum, gratias egit. i. e. Seneca sagt dem Neroni Danck, denn dieses ist das Ende aller Gespräche, die man mit grossen Herren hat. Also könte nun unser

ser Candidat beym Abschied und Reverence so viel reden: daß er Ihro Durchlauchtigkeit wegen gnädigster Vertröstung unterthänigsten Danck sage, und fernerer Gnade sich in tieffster Devotion empfehle.

§. 31.

Ist der Fürst von allzumuntern Geist, daß er sich, ehe der die Abschieds-Rede vorbringt, herum wendet, fortgehet, oder auch mit einem Cavallier redet, und also den Supplicanten stehen läst, so ist gnug, mit einer tieffen Reverence sich stillschweigend zu retiriren, weil man seinen Bescheid bekommen.

§. 32.

Hat nun der Herr dem Imploranten durch einen Minister den Dienst versprochen, und wie er sich nunmehr bey dem Cantzler und Räthen, oder einem andern Collegio anzumelden hätte, befehlen lassen, so könte er, wenn ihm bey Ihro Durchlauchtigkeit Audientz verstattet wird, etwa folgenden Inhalts den Herrn anreden:

§. 33.

Ihre Hochfürstl. Durchl. sage er vor die unverdiente Gnade, wodurch sie ihn zu Ihrem unterthänigsten Diener anzunehmen würdig achteten, unterthänigsten gehorsamsten Danck, er halte solches iedesmal vor das gröste Theil seiner zeitlichen Glückseligkeit, er wolle sich, dem gnädigsten Befehl nach, bey Dero Regierung anmelden, daselbst weitere Verordnung zu erwarten, auch sich so zu bezeigen wissen, damit Ihro Durchl. darob gnädigsten Gefallen schöpffen könten; womit er sich Dero Gnade in tieffster Devotion ergeben wolle.

§. 34.

Bey der Regierung könte die Anmeldung mit folgenden Compliment geschehen: Es hätten Se. Durchl. ihm gnädigst befohlen, bey Dero hochlöbl. Regierung sich wegen bevorstehender Ersetzung der unlängst vacant gewordenen Secretariat-Stelle zu melden; und von Deroselben hochgeneigte Verfügung zu gewarten: Als habe aus unterthäniger Schuldigkeit solchen Hochfürstlichen

Befehl

Befehl er beobachten sollen, in Dero Hochwohlgebohrnen Excellenz und Herrlichkeiten Hochgünstiges Belieben stellende, was sie dieserhalben ihm weiter zu befehlen gesonnen, welchem allen er gehorsamst werde nachzukommen wissen.

§. 35.

Wenn nach abgelesener Pflichts-Notal eines Secretarii Erklärung begehret wird so könte er folgende Rede thun: Was auf gnädigsten Befehl des Durchl. Fürsten und Herrn N. N. Meines rc. von Ew. Wohlgeb. Excell. ihm anietzo wegen gnädigst offerirter N. Stelle, aus Pflicht-mäßiger Beobachtung, seiner bevorstehender Bestallung vorgehalten worden, solches habe er in unterthäniger Devotion vernommen. Wie er nun zuförderst höchstgedachter Ihro Durchl. unterthänigsten Danck sage, vor das gute Vertrauen, seine Wenigkeit aus unverdienter Gnade Dero Dienste würdig zu achten; als werde er sich durch des Höchsten Beistand dahin befleißigen, allen dem was er ietzt gehöret, also nachzuleben, daß Ihro Durchl. an seinen treuen

Diensten ein gnädiges Gefallen haben könten; gestalt hochgemeldter Durchl. er sich nicht nur eydlich verpflichtete, sondern auch Ihro Wohlgeb. Exccellenz und andern Herren Räthen allen schuldigen respect, Treu und Gehorsam zu erweisen nie ermangeln werde; nicht zweifelnde, daß die göttliche Allmacht, Segen und Beystand verleihen würde, damit ferner er Hochfürstl. Hulde, und Ihro Excellenz hochschätzbaren Patrocinii sich zu versehen, die Hoffnung behalten mögte, worzu er sich in geziemender Submission ergebe.

§. 36.

Wenn ein junger von Adel sich auf Reisen bey einer Herrschafft, in deren Residentz er sich etwan aufhält, durch einen Hof-Cavalier den Zutritt verschaffet, und zur Aufwartung kommt, so könte er an den Herrn solch Compliment machen:

§. 37.

Ew. Hochfürstl. Durchl. sey er unterthänigst verbunden, daß Dieselben auf unterthänigst Anmelden des Ober-

Stall-

Stallmeisters N. ihn gnädigst erlauben, seine unterthänigste Reverence zu machen; er würde vor die gröste Gnade rechnen, wenn Ihro Durchl. ihn hiernechst Dero hohen Befehl zu würdigen geruhen wolten, worin er etwa seinen Respect und Devotion erweisen könte.

§. 38.

Man hat auch Gelegenheit in Freud und Trauer-Fällen bey Hofe sein Compliment gegen Fürstl. Personen entweder in seinen eignen, oder eines andern Collegii Namen abzustatten, auch wol im Namen eines andern grossen Herrn, als ein Abgesandter, bey frölicher oder betrübter Begegnung, dergleichen zu bezeugen.

§. 39.

Wir wollen deren einige voraus nehmen: Gesetzt, es sey an einem Fürstlichen Hause ein Printz mit Tode abgangen, und ein anderer grosser Herr wolte durch seinen Gesandten die Condolentz bey des verstorbenen Printzen Herrn Vater ablegen, so bestünde des Gesandten Anrede bey der Audientz darinne:

§. 40.

P. P. Es habe der Durchl. Fürst und Herr N. sein gnädiger Fürst und Herr aus Ihro Durchl. abgelassenen, und durch Dero Gesandten Sr. Durchl. wohl-eingehändigten Notification-Schreiben den unvermutheten Todes-Fall Dero Hochgeliebtesten ältesten Printzen des weyland Durchl. Fürsten N. so bald nicht vernommen, als Sie diesen allzuzeitigen Abgang eines so trefflichen und hochqualificirten Herrn sehr schmertzlich empfunden und aus gutem Hertzen gewünschet, daß Dero Hochfürstl. Hause zu hohen Vergnügen dieser theure Printz biß in ein hohes Alter hätte mögen geschencket bleiben. Allermassen aber der Erfolg dieses Verlangens durch den so frühen Tod unterbrochen worden; So könten Ihro Durchl. aus Dero eigenen Leid-Wesen gnugsam ermessen, wie höchst-empfindlich ein so kostbarer Verlust Sr. Durchl. zärtlich Vater-Hertz rühren müsse. Dannenhero dieselben Ew. Durchl. des Christl. Mitleidens durch beygehend Schreiben so wol, als auch ihn mündlich versichern liessen. Darneben

neben wolten Ihro Durchl. das gute Vertrauen fassen, es würden Ihro Durchl. Dero schmertzlichen Trauren gleichwol durch Ihre Christliche Vorstellung zur Erleichterung Dero Gemüths-Kummer dahin gerichtet haben, daß nach GOttes allein weisen Rath Ihnen Dero geliebtester Printz entzogen worden, selbigen auch im Himmel ein weit schöner Fürsten-Hut aufgesetzet sey, als iemals ein grosser Herr durch die Geburt hohe Dienste und deren Belohnung erlangete. Diesemnach würde die Erwegung eines so seligen Wechsels Ew. Durchl. beunruhigtes Gemüth samt Dero eigenen Hochfürstl. Gelassenheit und Generosité bestens befriedigen. Welches Ihro Durchl. von Hertzen wünscheten, und GOTT bäten, daß er Ihro Durchl. und Dero Fürstl. Hauß mit dergleichen Trauer-Fällen lange verschonen, und Dieselben bey allen Hochfürstl. Wohlwesen und Prosperité beständig erhalten wolle, damit Ihro Hochfürstl. Durchl. über Ihren hohen Wohlstand sich zu erfreuen, und Anlaß hätten, Ihre wohlgemeynte Gratulation deßwe-

gen zu contestiren; Die sich übrigens nichts angenehmers seyn liessen, als Gelegenheit zu finden ihr bereit Gemüthe Ew. Hochfürstl. Durchl. durch gefällige Erweisung in der That zu erkennen zu geben.

§. 41.

Wenn nun auf solch Compliment ein Minister desjenigen Herrn, an dem die Condolentz überbracht ward, antworten solte, so bestünde solches nach obigen Vortrage aus folgenden:

§. 42.

Wie des Durchl. Fürsten und Herrn N. Hochfürstl. Durchl. iedesmal gegen das Hochfürstl. Hauß N. und sonderlich gegen ietzo, GOTT gebe noch lange Zeit regierende Hochfürstl. Durchl. meinen rc. vor mir sonderbare hohe Affection und Estim höchstrühmlichst bezeigen, als da auch Ihro Durchl. Deroselben Hochschätzbare Marque durch Dero hohe Condolentz bey dem dieses Hochlöbliche Hauß betroffenen schweren Trauer-Falle zu geben geruhet; So wären Ihnen Ihro Hochfürstl. Durchl.

um

um desto mehr zu erkäntlicher Dancksagung verbunden, ie kräfftiger die Erleichterung, welche sie bey Dero Verlust aus einem so kostbaren Mitleiden empfinden. Es gesinneten demnach Sr. Hochfürstl. Durchl. an den Herrn Abgesandten gnädig, Ihro Durchl. nebst freundl. (freund-vetterlicher si sangvineus sit) Gegen-Begrüssung desjenigen sonderbaren Soulagements zu versichern, welches aus Dero höchst-affectionirten Condolentz, dieselbigen geniessen lassen, und daß sein gnädigster Herr nichts anders suchen wolte, als nebst geflissener Dancksagung mit würcklichen Gefälligkeiten solch ungemein Wohlwollen zu erwiedern. Immittelst würden Sie die göttliche Allmacht bitten, daß dieselbe Ihro Hochfürstliche Durchl. mit allen Fürstlichen Wohlergehen reichlich ansehen, Dieselbe vor allen Leidwesen gnädig behüten, und bey glücklicher Regierung Dero Landen und Provintzien noch lange erhalten wolle. Uber welche beständige Prosperité Se. Hochfürstl. Durchl. sich allemal hertzlich erfreuen würden, die anbey zu allen an-

angenehmen (freund- vetterlichen) Willfahrungen die Gelegenheit begierig erwarteten.

§. 43.

Hat der Gesandte bey dem Schlusse seines Vortrages sich vor seine Person absonderlich Jhro Durchl. beständiger Gnade in gehorsamster Devotion empfohlen: So werden in obiger Antwort noch diese Worte am Ende mit angehänget: Im übrigen auch dem Herrn Gesandten Ihre gnädige Zuneigung zu erweisen nicht aussetzen werden, allermassen Sie demselben zugleich Ihres Wohlwollens versichern lassen.

§. 44.

Es geschiehet auch zu Hofe, daß zuweilen ein Cavalier an einen andern Herrn mit einem Fürstlichen Gevatter-Brief abgeschicket wird, da denn entweder die Bitte des Fürstlichen Principals dahin gehet, daß der ander Herr, so zum Tauff-Pathen erwehlet wird, wenn er in der Nähe residiret, in Person kommen, und das Fürstliche Kind aus der Tauffe heben mögte; oder wofern der Weg zu weit ist, wird nur die Erwählung

lung

lung zur Gevatterschafft, und denn, welche Person des abwesenden Fürsten Stelle vertreten werde, notificiret. Wir wollen von beyden Arten den Inhalt des Compliments anher setzen:

§. 45.

Die erste Anrede des abgesendeten Cavalliers, wenn der Fürst in der Nähe, und also in Person sich einzufinden ersuchet wird, könte darinnen bestehen:

P.P. Es hätten von J. Hochf. Durchl. der auch Durchl. Fürst und Herr N. Sein ꝛc. so viel hoch-schätzbare Zeugnisse Ihrer freund-vetterl. Affection und Zuneigung verspüret, daß Sie dannenhero nicht zweiffelten, es würde Ihro Durchl. angenehm seyn, daß Sr. Durchl. geliebteste Gemahlin, die auch Durchl. Fürstin ꝛc. abgewichenen - - - gnädig entbunden, und beyderseits Hochfürstliche Eltern mit einem jungen und wohlgestalten Printzen erfreuet worden. Wann nun Ihro Durchl. solches von GOtt geschenckte Herrlein auf bevorstehenden - - - durch die heilige Tauffe dem göttlichen Gnaden-Bunde einverleiben zu lassen entschlossen; Als hätten Dieselben

selben Ihro Durchl. zuförderst nebst andern hohen Personen zu dessen Tauff-Zeugen erwehlet. Ersuchten demnach Ihro Durchl. gantz freundlich, diese heilige Verrichtung auf sich zu nehmen, und gefallen zu lassen, in hoher Person in Sr. Durchl. seines gnädigsten Herrens Residentz, sich morgen einzufinden, der Tauff-Handlung hochgemeldten jungen Printzens, als ein hoher Pate, beyzuwohnen, diesen mit andächtigem Gebet GOtt vorzutragen, und mit freund-vetterlicher Accommodirung freundlich vor Willen nehmen, welche angenehme Willfahrung sein gnädiger Herr durch möglichste Gefälligkeiten zu erkennen nie würde aussetzen; dabey in übrigen Ew. Durchl. beharrlichen Gnade er sich seines wenigen Orts unterthänigst empfehle.

§. 46.

Solte derjenige Herr oder Fürstliche Person, welche zu Gevattern gebeten wird, allzuweit entfernet seyn, also, daß Dero Stelle ein ander immittelst bey der Tauff-Handlung vertreten müste, indeß aber gleichwol der Gevatter-Brief durch

einen

einen Cavallier an selben Hof überbracht würde, so könte der den Inhalt seiner Anrede also einrichten:

§. 47.

P. P. Nachdem des Durchl. N. Meines rc. hertzgeliebteste Gemahlin, die Durchl. Fürstin N. Ihrer bißherigen Fürstl. Ehe-Bürden gnädig entbunden, und mit einer jungen Printzeßin beschencket worden: So haben beyderseits Hochfürstl. Eltern solches Ihro Durchl. mit hocherfreutem Gemüthe, unter freund-vetterlicher Begrüssung, so wol in beygehenden Schreiben, als auch durch mich mündlich notificiren wollen; nicht zweiffelnde, Ihro Durchl. würden Dero sonderbaren Zuneigung nach, ihnen solches eine angenehme Zeitung seyn lassen. Und demnach Ihro Durchl. von beyderseits Hochfürstl. Durchl. seinen rc. und seiner rc. zu dieser neugebohrnen Printzeßin Tauff-Paten und Gevatterin, aus besonderer Liebe und freundlichem Vertrauen erwählet worden, und Dero hohe Stelle bey solchen Tauff-Actu durch des Herr Grafen von N. Gemahlin gebührend vertreten zu lassen entschlossen: Als

lebten

lebten Sie der freund-vetterlichen und freund-muhmlichen Zuversicht, Ihro Durchl. würden dieses Christliche Werck der Gevatterschafft, und die hierunter geschehene wohlmeynende Verordnung im Guten zu vermercken belieben. Würde gegen Ihro Durchl. sein gnädigster Herr, mit aller Freundschaffts-Erweisung zu verschulden Gelegenheit finden, würden Sie selbige nie verabsäumen, welches er Ihro Durchl. versichern solte, und selbst Dero Gnade sich ergäbe.

§. 48.

Die Gratulation an einen Herrn, bey dessen erlebten Geburts-Tage, könte folgende seyn: Ihro Hochfürstl. Durchl. habe man zu Dero glücklich-erlebten Hochfürstl. Geburts-Tage in unterthänigster Freude zu gratuliren, und nebst allen treuen Dienern von Grund der Seelen zu wünschen, daß der Höchste Ihro Durchl. noch sehr offt, und biß in das höchste Alter, bey allem Hochfürstl. Wohlwesen zu des hohen Hauses und des Vaterlandes fernern Aufnehmen wolle gnädig wieder schencken, wobey Ihro Hochfürstl. Durchl. hohen Gnaden man

man sich in unterthänigster Devotion jedesmal ergebe.

§. 49.

Wenn eine Gratulation bey erlebtem Neuen Jahr an eine Hochfürstl. Herrschafft von einem Bedienten abgeleget werden solte, so könte auf folgende Weise die Complimente vorgetragen werden:

§. 50.

Ihro Hochfürstl. Durchl. habe man bey diesem angetretenen Neuen Jahr des Allmächtigen reiche Gnade, beständige Gesundheit, und alle Hochfürstl. Prosperité in diesen und folgenden Zeiten unterthänigst anzuwünschen; mit gehorsamster Bitte, Ihro Durchl. wolten geruhen, auch in diesem Jahr ein gnädigster Fürst und Herr zu verbleiben; wie denn zu Dero beharrlichen hohen Gande man sich in Unterthänigkeit empfehle, und alle Hochfürstl. Hulde mit unterthänigsttreuen Diensten der Schuldigkeit nach zu erkennen, nie verabsäumen würde.

CAP. III.

Von der Conversation mit Ministris und andern Hof-Bedienten.

§. 1.

WEr bey der Herrschafft sich recommendiren will, muß durch die Ministros und andere den Weg darzu öffnen, und daher sich zuvor bey diesen zu insinuiren trachten.

§. 2.

Weßwegen er sich an diejenigen zu machen hat, die zu solchen hohen Bedienten bereits einen Zutritt haben, um durch sie auch zur Aufwartung zu gelangen.

§. 3.

Doch hat er sich vorzusehen, daß er nicht etwa solche anspricht, die ihn bey einem Minister sollen bekandt machen, welche seines gleichen, und mit ihm von einer Profession sind; oder einerley Absehen mit ihm haben: Denn diese werden ihn mehr verkleinern und hindern, daß ihn der

der Minister zu seinen Clienten annehme, als daß sie ihn solten das Wort reden, weil sie in Sorgen stehen, es mögte sie hernach der neue Client abstechen, und ihnen einen Vortheil hinweg nehmen, den sie sonst von dem Patrono zu gewarten gehabt.

§. 4.

Am besten ists also, man suche solche, die einen anfänglich antragen sollen, welche keine Furcht haben können, daß wir ihnen an ihrer gehofften Fortun durch unsern erlangten Zutritt etwas wegnehmen; und wird demnach nicht undienlich seyn, wenn man durch den Hof-Prediger oder Hof-Diaconum (die sich ohnediß gerne mit dergleichen Recommendation bey Ministris etwas zuschaffen machen) it. durch den Leib-Medicum, durch einen Cantzeley-Rath, Amtmann, Cammer-Procurator und dergleichen Officianten, bey dem Minister unser Person gedencken, und um einen Zutritt gehorsamst anhalten läst.

§. 5.

Man nimmt auch wol von eines andern Hofes Bedienten, oder sonst wohl angesehenen Mann, eine schrifftliche Re-

commendation an dergl. Minister, meldet sich damit, und bittet alsdenn die Ehre aus, daß man solches Schreiben selbst überreichen mögte, oder schickt es durch den Cammer-Diener hinein, und wartet auf Resolution, ob der Minister befehlen mögte, daß wir vorkommen solten. Sagt der Cammer-Diener nichts wieder, und man hat eine gute Viertel-Stunde verzogen, so kan man wol höfflich bey ihm vernehmen, ob er nicht bey Jhro Excellentz sich erkundigen wolle, wenn man etwa die Erlaubniß haben solle, aufzuwarten, und richtet sich alsdenn nach der Antwort, die der Herr geben läst.

§. 6.

Kommt man nun vor ihn, so redet einen entweder der Minister selbst an (wie im vorigen Cap. dergleichen erwehnet worden) oder er giebt durch sein Schweigen Gelegenheit zur Anrede. Gesetzt nun, man hätte dergleichen Recommendation-Schreiben vorher überreichen lassen, und wenn wir hinein in das Zimmer gelassen werden, solten wir zuerst reden, diß geschähe durch folgende Complimente:

§. 7.

§. 7.

Ihro Excelentz liessen sich der Herr Ober-Stallmeister von N. gantz dienstlich empfehlen, und würden sich erfreuen, wenn Ihro Excellentz noch bey hohem Wohlergehen sich befänden, dessen angenehme Nachricht sie in überreichten Schreiben bäten. Anbey sey man seines wenigen Orts Ihro Excellentz zu unterthänigen Danck verbunden, daß dieselbe verstatten wollen, die gehorsamste Aufwartung zu machen, und bäthe, Ihro Excellentz wollen dero gnädigen Patrocinio ihren gehorsamsten Diener lassen empfohlen seyn.

§. 8.

Redet der Minister einen erst an, wenn man den Brief in das Zimmer gesendet, so sind etwa dessen Worte folgende: Ich dancke Monsieur vor die Mühwaltung, daß er von dem geheimden Rath N. mir ein Schreiben mitgebracht, und höre gerne, wenn sich der Herr geheimde Rath noch bey gutem Wohlstand befindet.

§. 9.

Auf solche Rede kan nun der andere seine Proposition nicht bald auf vorige Weise anbringen, sondern muß es so einfädeln, daß er auf des Ministri Vortrag erst antwortet, welches denn folgender massen geschehen kan:

§. 10.

Ihro Excellentz dancke man unterthänig wegen gütiger Nachfrage, und wisse nicht anders, als daß selber noch gantz wohl auf sey: Würde sich auch sehr erfreuen, wenn er höret, daß Ihro Excellentz gleichfals bey allen hohen Wohlwesen sich befänden.

§. 11.

Gehet der Discurs weiter, daß etwan der Minister sagt, hat Monsieur Lust eine zeitlang bey uns zu bleiben? So wäre die Antwort mit gemachtem Reverence: Unterthänigster Diener, ich würde mir gratuliren, wofern ich Ew. Excellentz gnädigen Wohlwollens mich getrösten mögte: so würde alsdenn meine Intention seyn, mich hier aufzuhalten.

§. 12.

Die Offerte des Ministers folget meist hier-

hierauf: Kan ich zu Monſ. ſeiner Avantage etwas contribuiren, ſo hat er ſich meiner Willfährigkeit zu verſichern, und werde ich zumalen in regard des Herrn geheimden Raths N. ſeiner Vorſchrifft an meinem Fleiſſe nichts ermangeln laſſen.

§. 13.

Darauf kommt nun eine ehrerbietige Danckſagung: Ihro Excellentz gnädige Offerte habe man mit unterthänigem Danck zu erkennen, und würde man als ein ergebenſter Client an gehorſamer Obſervance niemal etwas ausſetzen.

§. 14.

Gehet der Diſcurs weiter, alſo, daß der Miniſter fraget, wo hat Monſieur ſich ſonſt aufgehalten? Wo hat er ſtudieret? ꝛc. ꝛc. da muß der Client gantz kurtz und beſcheidentlich antworten. Wird er nun was von andern Höfen und Herrſchafften gefragt, muß er ſich ja hüten, daß er nichts verächtlichs davon raiſonnire, und ſolte gleich der Miniſter ſelbſt durch ſeine Reden einigen Anlaß geben, denn ſolches geſchiehet offt, nur den Clienten zu verſuchen, ob er auch allzuge-

schwind mit seiner unzeitigen Censur sey, welches denn ein Zeichen eines noch wenig gesetzten Verstandes ist.

§. 15.

Nöthigt ihn der Minister nieder zu lassen, so schlägt er es ein oder zweymal aus Ehrerbietung aus, nicht mit Worten, sondern mit einem höflich-gemachten Reverence. Nöthiget man ihn zum dritten mal, so muß es der Fremde als einen Befehl nehmen und folgen. Doch wenn ihm die Ober-Stelle gewiesen wird, rücket er seinen Stuhl aus Respect vom Tische weg, und etwas herunter, daß der Minister, welcher noch am Tische sitzt, dennoch also die Ober-Hand behalte.

§. 16.

Hat er eine Viertel-Stunde verzogen, so ists Zeit wieder fortzugehen, und merckt er es bald, wenn der Minister nach den Fragen und der empfangenen Antwort ziemlich lange inne hält, ehe er wieder etwas fraget, daß er ihn alsdann gern will gehen sehen, weil er mehr zu expediren hat, als allein solche Visiten abzuwarten.

ten. Bißweilen giebt er ihm auch selbst durch ein nochmaliges Erbiethen etwa folgender Gestalt Urlaub: Ich will denn Monsieur bey Gelegenheit schon eingedenck seyn, und stelle es ihm frey, ob er sich irgend wieder bey mir melden will, wenn er was höret, so ihm anständig ist.

§. 17.

Geschicht solche Offerte nicht, sondern man nimmt vor sich Abschied, wenn der Ministre stillschweiget, so ist die Complimente folgende: Man wolle denn Ihro Excellentz gnädigen Andencken sich unterthänig empfehlen, und erkenne sich nochmals vor die erlaubte Aufwartung in ergebenster Devotion verbunden.

§. 18.

Wofern aber die Offerte vorhergehet, so mögte die Abschieds-Complimente also eingerichtet werden: daß man Ihro Excellentz vor so gnädige Resolution in Unterthänigkeit obligirt, und dero fernern Gnade sich empfehle: würde auch dero Befehl beobachten, und seine fernere Reverence zu machen nicht versäumen.

§. 19.

Spricht man nun weiter bey solchen Herrn ein, so muß man immer zusehen, daß man eine kleine Gelegenheit oder Ursache vorwenden kan, weßwegen man wieder aufwartet. Bald hat man gehöret, daß Ihro Excellentz in ihren Garten, von Müntzen, von Tractätgen, u. s. f. was verlangen, davon man Nachricht giebt, auch selbst etwas offeriret. Bald hat man neue Zeitung von Conseqvence erfahren, die man zuträgt. Bald will man des Patroni hochverständigen Rath in einer gewissen Sache ausbitten, bald trägt man sonst etwas an, damit man meynet, daß dem Herrn ein Gefallen geschehe. Bald ist ein Vorschlag zu einer vacanten Condition, darzu man zu gelangen wünschete. Und wo endlich dieses alles nicht ist, da muß man nur die Proposition behalten, wohin ohndiß unsere Absicht gehet: Wir wollen aufwarten, uns bey dem Patron in gutem Andencken zu conserviren.

§. 20.

Solches wäre durch folgende Complimente anzubringen: Ihro Excellentz

wolten vergeben, wofern man dieselben mit seiner Aufwartung incommodirte. Man hätte nicht ermangeln wollen, seine Schuldigkeit zu beobachten, bey Ihro Excellentz in guten Andencken sich zu erhalten, und zu vernehmen, ob dieselben ihrem Diener etwas zu befehlen hätten.

§. 21.

Fällt hier etwa der Minister in die Rede, und hebt nach den Worten: *incommodir*en solte, gleich an: Es wäre ihm lieb, Monsieur bey ihm zu sehen; wo so lange gewesen, daß er nicht einmal zugesprochen; So darff ich mit obigem Compliment nicht continuiren, sondern muß erst dem Patron auf seines Antwort geben, die auf dessen Frage folgende wäre:

§. 22.

Man habe es immer nicht wagen mögen sich zu melden, weil ihm wohl wissend, daß Ihro Excellentz allezeit mit wichtigen Affairen obruiret wären. Sagt er nun hierauf: Die liessen schon so viel Zeit, mit einem guten Freund biß-

weilen zu sprechen; So ist genug, wenn man antwortet: Jhro Excellentz trügen zuviel Güte vor ihrem Diener, doch würde man die Permission künfftig in acht nehmen, und öffter aufwarten.

§. 23.

Sonderlich sind die Aufwartungen zu observiren, wenn das Neue Jahr einfällt, des Ministri Namens- oder Geburts-Tag ist, oder etwa dessen Gemahlin nieder kommt, u. s. f. da man zu gratuliren hat, und kan es nicht schaden, so bey solchen Fällen, weil man durch ihn Beförderung suchet, man einen Bogen gute Verse übergiebt. Es muß aber was gutes seyn; denn Pritschmeister-Arbeit bringt mehr Schande als Ehre, und wenn es nicht recht geschickt heraus kommt, so thut die Poesie besser, sie bleibt daheim.

§. 24.

Mannichmal ist auch der Herr ein Liebhaber der Music; wer nun selbst was rechtes in der Violdigamba oder Laute gethan, kan man sich dadurch

treff-

trefflich insinuiren, wenn man zuweilen damit aufwartet; doch muß es wenig geschehen, und wo möglich, wenn der Herr und dessen Gemahlin nur allein, oder doch nicht viel Fremde bey sich haben: Denn es prætendirt sonst dergleichen Bedienung auch ein andrer; schlägt man es ihm ab, so verdrießt es ihn; willfahrt man, so macht sich einer zu gemein, und tractiren ihn bald als einen Musicanten, denn er doch gar andere Accommodirung sucht.

§. 25.

Die Neu-Jahrs-Compliment, oder andere Gratulationes, wovon im 20. §. gedacht worden, könten nach Beschaffenheit der Umstände folgender massen abzulegen seyn:

§. 26.

Ihro Excellentz wolten gnädig erlauben, daß bey eingetretenen Neuen Jahre man seine Reverence mache, und Hertzerfreuend gratulire, daß dieselben das vorige glücklich zurück gelegt, auch ietzo angehendes bey aller Prosperité erlebet, GOTT wolle solches und noch viel folgende

gende Ihro Excellentz bey hochgesegnetem Wohlstande lassen hinbringen, zu der Herrschafft Vergnügen, und des Landes Wohlfarth Sie gesund erhalten; wobey ihrem gnädigen Wohlwollen man sich in geziemender Observantz recommendire.

§. 27.

Kömmt es ohngefehr, daß ein Patron bey Hofe einen ehe zuredet, und das N. Jahr als in transitu wünschet, da läst es sich keine lange Gegen-Compliment machen, wenn er zumal nicht Stand hält, sondern ist genug, wenn man so viel antwortet: Gehorsamster Knecht, Ihro Excellentz, ich wünsche gleichfals alle Prosperité, und empfehle mich zu hohen Wohlwollen.

§. 28.

Ist es ein Bedienter von mittler Condition, so pflegt man auch keine lange Complimente zu machen, sondern könte schon gnug seyn:

§. 29.

Ich gratulire meinen Hochgeehrten Herrn Cämmerer zu glücklich erlebten

Neuen

Neuen Jahr, wünsche dieses und noch viel folgende alle Prosperité, und empfehle mich zu guter Affection.

§. 30.

Die Antwort auf dergleichen Neu-Jahrs-Wunsch ist diese: Ich bin meinen Hochgeehrten Herrn N. vor ihre Civilité obligirt, wünsche Gegentheils alles Wohlergehen, und bitte Gelegenheit zu geben, meine Dienste durch angenehme Erweisung zu contestiren.

§. 31.

Bey der Geburt eines jungen Herrlein oder Fräulein könte man einem vornehmen Minister folgend Compliment machen: Ihro Excellentz habe man wegen glücklicher Niederkunfft der Frau Gemahlin zu gratuliren, und hertzlich zu wünschen, daß der Höchste durch verliehene Gesundheit und gesegneten Auferziehung die dadurch enstandene Freude wolle lassen auf viel Jahre beständig seyn; wobey denn zu fernern gnädigen Andencken in geziemender Observantz man sich ergebe.

§. 32.

Zum Geburts- oder Namens-Tage würde bey dergleichen Herren die Compliment also gemacht: Indem Ihro Excellentz durch göttliche Gnade den höchst-erwünschten Geburts-Tag bey allen Wohlergehen erlebet; so wolten selbige vergönnen, daß man als ein ergebenster Diener seine Mit-Freude hierüber durch unterthänige Gratulation contestirte. Es wolle danebst GOttes Güte diesen Tag noch vielmal Ew. Excellentz bey unwandelbarer Gesundheit lassen begehen, und dadurch den Wunsch dero Hauses, und vieler Treugesinnten erfüllen, wobey zu Ihrer Excellentz Befehlen man sich geziemend recommendirte.

§. 33.

Bey Absterben der Gemahlin eines Ministers könte die Condolentz also vorgebracht werden: Ihro Excellentz hätte man bey so kostbaren Verlust, den Sie nach GOttes Willen durch die Entziehung der wohlseligen Frau Gemahlin erlidten, sein unterthäniges Mitleiden zu bezeigen, und Seelen-innigst zu wünschen,

schen, daß der Allmächtige, von dem dieser Schlag herrühret, Ihro Excellentz durch seinen kräfftigen Trost erqvicken, die der Frau Gemahlin entzogene Lebens-Jahre zu legen, auch mit aller Prosperité wieder erfreuen wolle; Wobey man Ihro Excellentz Befehl erwarte, sich als einen gehorsamen Diener der Schuldigkeit nach zu erweisen.

§. 34.

Bey mittlern Hof-Bedienten ist das Compliment in Freud- und Trauer-Fällen gleiches Inhaltes, als die an höhere; Nur allein bleibet die Excellentz, die Gemahlin, das gnädig und unterthänig, gantz hinweg, und heist an deren statt: Mein hochzuehrender Herr N. die Frau Ehe-Liebste, hochgünstig und dienstlich.

§. 35.

Insonderheit ist bey der Conversation mit Hof-Bedienten in acht zu nehmen, daß man keinem eintzigen trauen, er mag sich so aufrichtig stellen, als er immer will, man habe denn dessen Redlichkeit lange Jahre probiret, und doch hat

es

es Noth, daß nicht das Interesse bißweilen die Redlichkeit auf die Seite stößt, und der, den wir vor den aufrichtigsten gehalten, uns dennoch Abbruch thue, wo ihm der Eigen-Nutz Gelegenheit zeiget.

§. 36.

Dennoch aber ist nicht zu rathen, daß man solch Mißtrauen einen mercken lasse, sondern man muß dasselbe klüglich verstecken, auch keinen nicht lassen so treuhertzig machen, daß man ihm eröffne, wie man diesem oder jenen nicht traue: Denn so confidant sich auch dieser gegen uns stellet, ja wol gar auf den Abwesenden wichtig ausgiesset; so geschicht es vielleicht nur darum, um auszuholen, und den andern hernach wieder zuzutragen, wie wir gegen ihm gesinnet seyn.

§. 37.

Indessen bleibe man bey dieser Simulirung allezeit in seinem Hertzen aufrichtig, man höre viel von andern, und rede wenig, zumal das einem andern nachtheilig seyn kan. Man entschuldige lieber dessen Fehler, als daß man solche durch Zu-

Zusatz vergrössern, oder weiter austrage, so wird man vieler öffentlichen und heimlichen Feindschafft entgehen.

§. 38.

Man halte sich zumal bey Anfang nicht an solche bey Hofe, die geringer sind, als wir selbst, sonderlich wann die Differentz allzugroß ist; Denn die Geringen machen sich bald allzu familiair, welches nur Verachtung giebt, und die gute Præsumtion schwächet, die sonst von unsern Meriten wäre gemacht worden. Indeß erweise man sich doch sehr höflich gegen solche geringere Bedienten, und lasse sie nicht in den Argwohn fallen, als wäre man hoffärtig, und verachte dieselbigen gegen sich.

§. 39.

Man nehme sich auch wohl in acht, wer seine Fortun bey Hofe machen will, daß man nicht auf gemeine Keller oder Bier-Häuser gehe, oder sonst solche Häuser frequentire, die receptacula generis communis seyn, und darinnen viele Schwägerschafften gemachet werden: Denn solches wird so wol bey den

Herrschafften als auch hohen Bedienten über die Massen übel aufgenommen.

§. 40.

Es giebt auch gemeiniglich zwey Factiones bey Hofe, da denn wohl zuzusehen, welche man erwehle, daß es einem an seiner Fortun nicht schade, kan man neutral bleiben, daß man es mit keiner verderbe, so ist es wohl gut; Doch da es selten verstattet wird, so schlage man sich zu der, deren Haupt bey der Frau Gemahlin am meisten in Gnaden ist: Denn durch dieses kan man den Herrn gewinnen; Zumal wann sie, wie an den meisten Höfen geschiehet, die Hand mit in der Regierung hat.

§. 41.

Wo aber die Gemahlin selbst nicht in sonderlichen Credit stehet; so hat gewiß der Herr sich eine Dame gefallen lassen, da er amour machet, bey deren Verwandten muß man sich zu insinuiren trachten, damit man hernach durch sie bey solcher Maitresse recommendiret,

und

und denn vor uns etwas ausgebracht werde.

§. 42.

Doch hat man sich nicht allzuäuserst allda zu engagiren, damit man nicht, wenn solche etwa in Ungnade fällt, zugliech mit ihr, als eine an ihr hangende Creatur, den Abschied bekomme. Gnug ists, wenn man erst einiger massen das Glück durch sie gemacht, daß man lieber hernach sich allgemach von ihr abziehe, und nur so weit der Dame und den Ihrigen Reverence mache, damit man nicht vor undanckbar gehalten werde, oder zum Feinde kriege.

§. 43.

In Summa, man muß den Mantel nach dem Winde hängen, und die Hof-Lufft judiciren, wo sie herwehet: Und wenn man schon von der Partie, die oben stehet, und den Hefft der Regierung in Händen hat, gehoben wird; soll man doch die andern nicht drücken, ob man gleich könte, sondern lieber solche wenigstens mit freundlichen Begegnungen auch zum Freunde behalten; und wenn

man ja ihnen nicht würcklich gutes thut, soll man doch denselben kein Leid zufügen, oder zum Feinde machen, damit wenn das Glückes-Rad jene herunter wirfft, und diese hierauf hebt, man von ihnen nicht verfolget, und das von uns ihnen erwiesene Tractament hernach mit nachdrücklicher Rache vergolten werde.

CAP. IV.

Von der Conversation auf Reisen.

Wiewol dieses Capitel in der Anleitung p. 53. sqq. zu befinden, so sind doch unterschiedene §. §. entweder gantz oder zum Theil ausgelassen, welche nach ihrer rechten Ordnung können suppliret und eingeschoben werden, als da fehlet

§. 23.

Trägt es sich zu, daß man in dem Wirths-Hause mit Grafen und andern Personen an der Tafel speiset, und man hat

hat nicht über der Mahlzeit die Gelegenheit, einen solchen Herrn en particulier anzureden, so schadet es doch nicht zu fernerer Recommendation, weñ nach geendeter Tafel man Gelegenheit nimmt, sich mit einem von dessen Bedienten, als dem Hofmeister, Secretair und Cammer-Diener in Discurs einzulassen, und durch diesen einen Zutritt zu dem Herrn zu verschaffen.

§. 24.

Die Anrede zu dem Bedienten brauchet keine grosse Kunst, sondern man siehet nur, wie man durch eine oder andere Frage erst an ihn kommt: Als wenn man über der Tafel gehöret, daß der Herr Graf eben aus den Niederlanden kommen, so ist dieses schon Materie zur Anrede: Mon maitre vergeben, Sie kommen doch ietzt mit Ihro Gnaden aus Brüssel? Wenn nun derselbe darauf berichtet, so wird mit einer Nachfrage wegen passirender Zeitung continuiret. e. g. Ob die Herrn Holländer gerne sehen, daß der Duc d'Anjou zum Universal-Erben der Spanischen Monarchie eingesetzt sey, und was etwa

mehr mit guter Art sich zum Discurs reimet. Denn kommt man mit Manier auf einen bescheidenen Ruhm des Herrn Grafen, als: Jhro Gnaden hätten die ietzigen Conjuncturen überaus wohl innen, u. s. f. Darauf schreitet man näher zu seiner Application intentionis: Wir mögten wol die Gnade haben, Deroselben aufzuwarten; Geben uns hiernächst einiger massen zu erkennen, von was Condition wir seyn, und bitten dann, der Herr Hofmeister wolle die Gutheit haben, uns einen Zutritt zu verschaffen.

§. 25.

Jst nun die Anmeldung geschehen, und man kömmt vor den Herrn, so wäre die Anrede folgende: Jhro Hochgräfliche Gnaden wolten nicht ungnädig nehmen, daß die Erlaubniß gesuchet, Deroselben meine Reverence zu machen, weil vor mein gröstes Glück achte, auf meiner Reise Gelegenheit zu haben, bey vornehmen Standes-Personen mich in ergebenster Devotion zu empfehlen, und mir eben die Avantage vorfällt, daß Ew. Hochgräfliche Gnaden in diesen Quartier

tier abzutreten beliebet, so suche ich die Ehre, Dero gnädige Befehle zu erhalten, und zu Dero gnädigen Wohlwollen mich gehorsamst zu recommendiren.

§. 32.

Doch hüte man sich vor denen, welche in der Alchymie oder Goldmacher-Kunst einen wollen treuhertzig machen, und behalte lieber das Geld, so man im Beutel hat, als daß man durch Transmutirung der Metallen zu erlangen hoffet, denn es gehet insgemein auf Betrug aus, und man bereuet zu spät die kostbare Begierde, so man gehabt, groß Reichthum zu gewinnen.

im §. 34.

post verb. Augenschein. Schaffe sich etwa die herausgegebenen Verordnungen und Verfassungen zur Hand; denn damit kan einer hernach offt bey seiner Republique, darin man gebohren, viel Nutzen schaffen.

§. 39. dort §. 33.

Man halte sich auf Reisen wo man stille liegt, propre in Kleidung, aber nicht zu prächtig; denn Fremde hönen uns mehr, als daß sie uns Danck wissen, daß wir unser Vermögen bey ihnen verzehren. Und wenn wir gleich hernach bey der Heimkunfft tausend Grillen machen, daß wir etliche 1000. Thlr. verthan, so giebt uns doch niemand 1. Gr. davon wieder.

Im §. 40.

post verba: reinlich zu zeigen. So haben auch nechst diesem viel Passagiers noch ein schwartz Kleid bey sich, damit sie, wenn ein Hof etwa Trauer hat, sich darinne gleichfals mit nach Hofe begeben, und alle Solennitäten beywohnen können.

CAP. V.

Von der Conversation auf Universitäten.

BEy diesem Capitel wird weiter nichts zu erinnern seyn, weil dasselbe nach Anzahl der §. §. und von Wort zu Wort in der Anleitung zu befinden.

CAP. VI.

Von der Conversation mit Gelehrten, und andern Leuten von Condition, die nicht in Hof-Diensten oder auf Universitäten leben.

§. 1.

EIn junger Politicus hat nicht allemal mit Hof-Leuten, oder mit Professoren zugleich, auch nicht stets mit Studiosis auf Universitäten umzugehen; sondern er muß auch geschickt seyn, mit Gelehr-

lehrten, die sich ausser Academien entweder in öffentlichen Aemtern, oder sonst als Privati sich befinden, und mit andern rechtschaffenen Männern zu conversiren.

§. 2.

Bey solcher Conversation wird, wie bey allen andern, die Höfflichkeit und bescheidene Aufführung zum Fundament gesetzt. Denn ein Grobianus macht sich überall verhaßt, und verdient nichts bessers, als daß er aus honetter Gesellschafft unter den gemeinen Pöbel gewiesen wird.

§. 3.

Wenn man nun ausser Universitäten einem Gelehrten wolte ein Compliment machen, da hat man wohl zu judiciren, wie in der Titulatur zu verfahren, und ist zu mercken daß die Magnificentz und Excellentz sehr sparsam anzubringen, weil dieses nur auf Universitäten im Gebrauch, allwo man damit so freygebig ist. An andern Orten aber nehmen die Excellentzen niemand als geheimde Räthe, und Generals-Personen an, die Magnificentz aber niemand als Cantzler,

so keine von Adel, General-Superintendenten, oder auch Bürgermeister in vornehmen Reichs-Städten, als Hamburg, die andern braven Leute, als Hof-Räthe, Consistorial - Assessores, Doctores, Land-Rentmeister, Ober-Einnehmer, Stadt-Richter, u. d. g. nenne ich nur bey ihren Amts-Titul, als mein hochgeehrter Herr Hof-Rath ꝛc. Dabey wechselt man denn ab mit dem Titul hochgeneigter Patron, mein Patron, und heist ihn deñ den gantzen Discurs durch, SJE, das verbum aber, so dabey stehet, wird in tertia pluralis zugefüget: Als, mein Patron haben zu befehlen ꝛc.

§. 4.

Wenn nun einer in sein Patriam zurück kömmt, und wolte einem solchen Mann die Complimente machen, wo er vormals einen Zutritt gehabt, so könte es auf folgende Art geschehen:

§. 5.

Meinen hochgeehrten Herrn Hof-Rath gehorsamst aufzuwarten, habe bey meiner ietzigen Wiederkunfft nicht ermangeln wollen, und bin von Hertzen

erfreuet, so glücklich zu werden, Dieselben bey allen Wolhseyn zu finden, und zu Dero fernern Patrocinio mich in schuldigster Ergebenheit zu recommendiren.

§. 6.

Oder man macht also die Anrede: Gehorsamster Diener, mein Patron! Ich gratulire mir die Ehre zu haben, meinen Hochgeehrten Herrn bey meiner Ankunfft in vergnügter Prosperité wieder anzutreffen: Und weil meine Schuldigkeit zu seyn erachte, durch gehorsamste Aufwartung meine Ergebenheit zu contestiren; so habe nicht wollen anstehen lassen, mich bey meinen Hochgeehrten Herrn Patron zu melden, und Dero vornehmen Affection mich zu versichern.

§. 7.

Ein ander Compliment in dergleichen Fällen könte dieses seyn: Ergebenster Diener, mein Hochgeehrter Herr Doctor! Ich bin sehr verbunden, daß Sie mir erlaubet, meine Aufwartung abzulegen. Erfreue mich aber zuförderst meinen Patron bey guter Gesundheit, und erspriesslichem Wohlseyn zu finden;

den; und wünsche, daß damit der Höchste ferner bey ihm, und dem gantzen Hochwerthen Hause continuiren wolle.

§. 8.

Giebt man ferner bey solchen Leuten Visiten, so wäre die Anrede folgende: Mein Patron sind so gütig gewesen, mir zu vergönnen, daß ich zuweilen aufwarten mögte, deßwegen denn meine gehorsamste Ergebenheit zu contestiren nicht ermangeln wollen, um zu vernehmen, ob etwan mein Patron was zu befehlen habe.

§. 9.

Ist es irgend lange ausgesetzt worden, daß man einem Patron nicht zugesprochen, und man will doch einmal die Visite geben, könte man ihn also anreden: Gehorsamster Diener, mein Hochgeehrter Herr Rath! Sie werden gütig aufnehmen, daß meine Aufwartung abstatte. Ich hätte es nicht so lange lassen anstehen, wenn mir nicht bewust, daß mein Patron immer sehr occupiret; dahero billig Bedencken getragen, durch mein Anmelden beschwerlich zu fallen.

§. 10.

Ferner wäre folgend Compliment bey

dergleichen Zuspruch anzubringen. Schuldiger Diener, mein Patron! Sie werden bestens auslegen, daß meine Schuldigkeit beobachte, und bey meinen Hochgeehrten Herrn N. die Aufwartung abstatten. Ich habe längst die Intention gehabt; doch immer besorget, daß ich nicht zu ungelegener Zeit kommen mögte.

§. 11.

Ingleichen wäre folgende anzubringen: Mein Hochgeehrter Herr Amtmann wollen vergönnen, daß nach meiner Anherkunfft die Ehre suche, ihnen aufzuwarten, indem ich vor diesen so glücklich gewesen, Dero Wohlwollens versichert zu seyn. Erfreue mich aber zuförderst, dieselben bey guter Gesundheit zu finden, und höre gern, wann mein Patron die gantze Zeit über mit ihrer Hochwerthen Familie vergnügt gelebt haben.

§. 12.

Hierauf könte folgende Antwort dienlich seyn: Ich dancke gantz dienstlich, daß mein Herr nach ihrer angenehmen Wiederkunfft die sonderbare Affection mei-

meinem geringen Hause erweisen wollen, und durch ihren Zuspruch solches beehren. Gratulire anbey zu glücklicher Ankunfft, und lasse mir es gleichfals sonderlich lieb seyn, wenn sie bißher die Zeit in gutem Wohlstande passiret haben.

§. 13.

Wird nun etwa bey solcher Visite etwas vorgesetzet, und eine Ehre erwiesen; so legt man beym Abschied folgend Compliment ab:

§. 14.

Mein Hochgeehrter Herr Amtmann erweisen mir so viel Höflichkeit, daß ich fast darüber des Weggehens vergesse: Doch nun nicht länger beschwerlich zu fallen; so empfehle ich mich hiermit in Dero Gewogenheit, und nebst erkäntlicher Dancksagung vor Dero Güte, wünsche Gelegenheit zu haben, dafür meine Dienste würcklich zu contestiren.

§. 15.

Auf solch Abschieds-Compliment könte die Antwort seyn: Es kömmt mir zu, dienstlichen Danck abzustatten, daß Sie

Sie sich haben die Mühe nehmen wollen, mich zu besuchen. Und wiewol ich ihnen keine Güte erweisen können; So wird es mir doch sehr angenehm seyn, wenn sie ferner einzusprechen belieben; wie denn darum gantz dienstlich will gebeten haben.

§. 16.

Nun kan man nicht allemal die gantze Abschieds-Compliment anbringen, wenn der Patron einen nöthiget, länger zu verziehen, und einem also ins Wort fällt, da muß man denn nun die Contenta derselben, so in der Dansagung und Recommendation zu allen Wohlwollen bestehen, im Gedächtniß behalten, und die Phrases ein wenig zu variiren wissen, wenn man mehr als einmal Abschied nehmen muß, e. g. Ich werde nicht länger beschwerlich fallen: heist eben auch: Ich incommodire meinen Patron gewiß zu lange, darum wirds Zeit seyn, Abschied zu nehmen. rc. Oder: Mein Patron geben mir denn Erlaub, daß ich mich fort mache. rc. Wie denn also die Dancksagung vor erwiesene Höfflichkeit kan variiret werden: Als, man erkenne sich

sich vor erwiesene Güte zu schuldigen Danck verbunden; Man wünsche so glücklich zu seyn, solches durch mögliche Bedienung zu erwiedern, man erwarte Gelegenheit, so viel Civilité nach ihrem Vergnügen zu compensiren.

§. 17.

Fällt ein N. Jahr ein, so gehört sichs auch beym ersten Einsprechen eines Patrons oder Gönners ein Compliment zu machen, und zwar gehet man absonderlich deßwegen ins Hauß die Aufwartung oder Gratulation abzustatten, oder, man trifft ihn ohngefehr am andern Ort an, und erweiset ihm alsdenn die gewöhnliche Höflichkeit.

§. 18.

Von der ersten Gattung, da man einen deßwegen aufwartet, möchte folgend Compliment dienlich seyn: Der Herr Patron wolle erlauben, daß man bey glücklich-angetretenen N. Jahr seine Schuldigkeit beobachte, vor alle im abgewichenen Jahr erwiesene Güte Danck sage, und von Herzen gratulire, daß der Patron iezt angehendes bey guter Gesund-

heit und Wohlergehen erlebet. Der Höchste wolle ferner denselben und dessen Familie in aller Prosperité zubringen lassen, damit man Anlaß bekomme, wegen ihres sich mehrenden Wohlstandes noch offt einen Glück-Wunsch abzulegen, wobey man sich zu ihrem Patrocinio oder Affection gehorsamst empfehle.

§. 19.

Oder also: Bey angetretenen N. Jahre habe man nicht ermangeln wollen, seine Aufwartung zu machen, und gratulire von Hertzen, daß sie solches bey allem Vergnügen erlebet, nebst beygefügten Wunsch, daß die göttliche Güte dieses und noch viel folgende denselben in selbst verlangten Wohlstande wolle hinbringen lassen, wobey man sich zu beharrlichen Wohlwollen gantz dienstlich recommendirte.

§. 20.

Die andere Gattung, da man einen etwa in loco tertio zur Neu-Jahrs-Zeit antrifft, könte den Umständen nach folgenden Inhalts seyn:

§. 21.

Man wäre erfreuet die Ehre zu haben, den Patron bey diesem angegangenen Neuen Jahr bey vergnügtem Wohlstand zu sehen, gatulire dazu von Hertzen, und wünsche alle fernere Prosperité, nebst glücklichen Progressen in ihrem Vornehmen, danebst man sich gehorsamst recommendire.

§. 22.

Die Antwort hierauf wäre ohngefehr: Man dancke vor den geneigten Glück-Wunsch, und würde Gegentheils ihn von Hertzen erfreuen, wenn mon maitre so wol dieses angegangene, als auch viel folgende Jahre in erwünschten Wohlstande hinbringen würde; dabey er sich dann die Gewogenheit ausbäte, seine dienstliche Ergebenheit ihnen in angenehmen Bezeugungen zu contestiren.

§. 23.

So hat man auch andere Gelegenheit zu gratuliren, als wenn man einen nach dessen gehaltenen Verlöbniß das erste mahl in Gesellschafft antrifft, könte man ihm folgend Compliment machen:

§. 24.

Man sey nicht so glücklich gewesen, meinen Hn. nach dessen angenehmen Verbindung mit dero Hertzliebsten zu sehen, daher man ietzt seine erfreuete Gratulation zu so wohlgefügter Allianz abstatten, und wünschen wollen, daß alles zu der Hochgeehrtesten Interessenten Vergnügung, und beyderseits Familien Flor und Aufnehmen ausschlagen möge. Dabey in meines Herrn N. Gewogenheit man sich dienstlich recommendirte.

§. 25.

Ist man nun selbst in dem Stande, daß dergleichen Compliment uns wegen Verheyratung gemachet worden, so muß ein Bräutigam ein klein Gegen-Compliment zu machen wissen: Denn das blosse Gehorsamer Diener, oder: Ich bedancke mich, schnapt gar zu kurtz ab, wäre also folgende die Antwort:

§. 26.

Man erkenne so hochgeneigte Gratulation mit schuldigem Danck, und wünsche Gegentheils, daß Monsieur in seinem Vornehmen iederzeit alle selbst beliebte

liebte Avantage erhalten möge. Und so man nach seinem geringen Vermögen etwas zu dessen Contentement beytragen könne, hätte er sich seiner Ergebenheit zu versichern.

§. 27.

Solte man zur Hochzeit gehen, und allda dem Bräutigam die Compliment machen; so gehöret sichs nebst der Gratulation auch die Dancksagung vor die Einladung, und könte auf folgende Art der Vortrag geschehen:

§. 28.

Mein Hochgeehrter Herr Bräutigam sey man zu dienstlichem Danck verbunden, daß dieselben die Ehre erwiesen, und zu ihren Hochzeit-Festin geneigt haben einladen lassen. Wie man nun seine Ergebenheit zu contestiren aufwarten wollen; so gratulire man von Hertzen zu den angehenden Ehestande, und wünsche, daß die göttliche Allmacht denselben mit vielfältigen Segen vergnügt und glücklich machen wolle, und so ein wohlgefügtes Bündniß mit aller Prosperité biß auf späte Jahre gnädig anse-

 hen.

hen. Wobey man sich dessen guter Affection recommendire.

§. 29.

Die Antwort sey darauf: Er habe vor eine sonderbare Ehre anzunehmen, daß der Herr N. seinen Geschäfften so viel abmüßigen, und auf geschehene Invitation seine Gegenwart bey der Hochzeit ihm und seiner Liebsten zu schencken beliebet. Allermassen nun dieses vor eine Marque sonderbarer Affection anzunehmen; also würde er darauf dencken, solches mit angenehmen Diensten zu compensiren. Hiernächst sey man vor den guten Wunsch höchst obligirt, der Höchste wolle den erfüllen, und des Herrn Vorhaben ebenfals mit glücklichen Progressen secundiren; welches denn eine grosse Freude verursachen solte, der man sich übrigens zu fernern Wohlwollen gehorsamst ergebe.

§. 30.

Wolte man dabey gleich ein Geschenck offeriren, so müste die Compliment auf folgende Art eingerichtet seyn:

§. 31.

Bey des Hn. Bräutigams Ehren-Tage aufzuwarten, habe man auf geschehene Invitation nicht ermangeln sollen. Und wie man davor sehr verbunden; also gratulire man höchst erfreut zu der angehenden Mariage, und wünsche alles selbst wehlende Wohlergehen. Danebst wolle der Herr Bräutigam gegenwärtiges kleines Andencken als ein Zeugniß eines ergebensten Gemüths geneigt anzunehmen belieben, und sonst an die Hand geben, worinnen man seine Dienst-Begierde durch würckliche Erweisung könne an den Tag legen.

§. 32.

In etlichen Orten ist der Gebrauch, daß der Wunsch absonderlich geschiehet, und dann nach der Trauung, oder wol erst den andern Hochzeit-Tag geschencket wird. Da machet man denn keine neue Gratulation, sondern übergiebt nur das Geschencke mit folgender Compliment:

§. 33.

Man wiederhole hiermit seinen bereits gethanenen Glücks-Wunsch zu der vergnügt angetretenen Ehe, und habe zugleich seine Schuldigkeit gegen den Herrn Bräutigam zu contestiren, mit diesem geringen Andencken wollen aufwarten, nebst dienstlicher Bitte, selbiges mehr nach der guten Intention als dessen Geringschätzigkeit anzunehmen, und ferner gewogen zu bleiben, belieben.

§. 34.

Hat man Gelegenheit mit der Braut Vater auf der Hochzeit zu reden, wie denn solcher ohnediß denen Gästen zuzusprechen, und freundlich zu bedienen pflegt, so gehört sichs allda auch ein Compliment zu machen. Und wenn etwa nach dessen an uns abgegangener Dancksagung, daß wir uns eingefunden, wir geantwortet, daß wir nicht ermangeln wollen, auf so angennehme Invitation aufzuwarten, so kan man hernach den Glücks-Wunsch anfügen:

§. 35.

Den Herrn Patron habe man in frölicher Schuldigkeit wegen wohlgefügter Ausstattung der Jungfer Tochter zu gratuliren, und zu wünschen, daß diese Verbindung mit tausendfachen Wohlgedeyen von der Güte des Höchsten möge gesegnet werden, und dadurch demselben und der gantzen vornehmen Familie vielfältige Freude und Vergnügen zuwachsen.

§. 36.

Hat einer einen Dienst bekommen, und man wolte ihm darzu gratuliren, so kan es folgender massen geschehen: Den Herrn N. habe man noch nicht die Ehre gehabt zu sprechen, seit daß sie dero Meriten nach so wohl engagirt. Man gratulire daher, und wünsche, daß diese Ehren-Stelle zu weitern Avancement möge vergnügten Anlaß geben. Im übrigen recommendire man sich bestens.

§. 37.

So einer den Gradum angenommen, wäre folgend Compliment anzubringen: Man sey von Hertzen erfreuet, so

glücklich zu seyn, den Herrn Doctor zu den rühmlichst erhaltenen Gradu dienstlich zu gratuliren, und zu wünschen, daß diese wohlverdiente Ehre zu dero selbst eigenen Contentement möge ausschlagen. Wobey man sich dessen fernern Gewogenheit ausbäte, und dagegen allezeit ein ergebener Diener von demselben verbleiben würde.

§. 38.

Ist man mit vornehmen Leuten auf einer Gasterey, so gehöret sich, daselbst auch eine solche Conduit zu führen, daß man vor höflich und klug gehalten werde. Jedoch bestehet solches nicht in eitel Complimenten: Denn solche kämen garzu affectirt heraus; sondern es kan solche auch durch ehrerbietige Geberden, freundliche Begegnung, in Fragen und Antworten beobachtet werden, und wenn man sich nicht ungezogen und Spanisch im Essen bezeuget, noch in Trincken sich übernimmt und vollsäufft: Denn dadurch kan man sich also prostituiren, daß man sich hernach lange Zeit vor rechtschaffene Leute zu gehen scheuen muß.

§. 39.

Bey solchen Ehren-Gelacken höre man mehr, als daß man selber rede, und immer das Wort haben will. Sind einige in der Gesellschafft, die von Abwesenden übel judiciren, und solche zur Banck hauen, so halte man dieses für einen Unverstand und Boßheit, und gebe sein Wort nicht darzu: Wird aber iemand gerühmet, so suche man bey Gelegenheit auch etwas zu erwehnen, so dessen Lob vermehret. Insonderheit lasse man an den, so neben einen sitzt, nach dessen Stand und Verrichtungen bescheidene Fragen abgehen: Denn gantz stumm zu bleiben, und die völlige Mahlzeit durch nicht ein eintziges Wort vorbringen, stehet auch nicht.

§. 40.

Die Fragen können gestalten Umständen nach also eingerichtet werden: Ist unser Nachbar ein Mann, der Kinder hat? Kan man von solchen etwa reden, und selbige mit Manier zu loben Gelegenheit nehmen, e. g. Er hat einen Sohn auswärts auf Universitäten, da fraget

man

man, ob der Patron ohnlängst Brieffe vom Herrn Sohn gehabt? Er würde sich doch noch wohlauf befinden, da hätten sie einmal bey dessen Wiederkunfft grosse Vergnügung zu hoffen: Er habe allemahl den Ruhm gehabt, daß er fleißig studiere. Denn kommt man auf dessen Collegia. Er würde sich ausser Zweiffel des berühmten Herrn N. seiner Information bedienen. Man rühmet alsdann die gute Verfassung selbiger Universität, und wie diejenigen, so von dar zurück kommen, allezeit von einer manierlichen Aufführung und sonderbaren Bescheidenheit wären ꝛc. ꝛc.

§. 41.

Oder man nimmt Gelegenheit nach eines seiner Amts-Verrichtungen zu fragen, und ihn dabey mit guter Manier zu schmeicheln: Als, mein Patron sind ietzo immer occupirt, und wird gewiß die ietzige Inquisition viel zu schaffen machen. Oder wenn es ein Hof-Bedienter, so fange man nur von Jhro Durchl. an zu reden, ob dieselben bald werden zurück kommen, ob sie sich bald wieder auf die Jagd erheben? Oder man hörete, daß starcke

Præ-

Præparatoria zum künfftigen Carneval gemacht würden? ꝛc. Da wird der Bediente bald zu reden anfangen, und wo er nicht recht klüglich ist, seine Selbst-Liebe bald verrathen, durch Herausstreichung, wie er bey seinem Herrn in Gnaden stehe, was er ohnlängst zu ihm gesagt, wie ihn sein Herr noch spät zu sich ruffen lassen, ihm beschencket, u. s. w. In Summa, mein Herr muß alles gethan haben, und überall mit eingemischet werden.

§. 42.

Ist es ein Officirer, so neben uns sitzt, fange man ietzigen Conjuncturen nach an zu reden von der Käyserlichen, Schwedischen, Pohlnischen, Pommerschen, Spanischen und andern Krieges-Affairen, und sonderlich lege man der Partie nicht ab, zu welcher er incliniret, so wird man ihn bald beredt machen, und seine Gunst gewinnen.

§. 43.

Ist es ein Land-Mann, so von Haußhaltung Profession macht, so frage man, was bey ietziger Witterung vor Erndte

zu

zu hoffen; Man flattire ihn, daß das Geträyde bald wieder würde aufschlagen, weil man überall zu Aufrichtung der Magazins und Subsistenze der Armeen, die hier und dar zusammen gebracht werden, viel brauchte, und also die Abfuhre starck seyn würde; Man erkundige sich von ein- und andern Haußhaltungs-Sachen, damit sich ein solcher Oeconomus gern hören läst; Frage auch nach denen Benachbarten, die neben ihn Güter haben, wie sich selbige befinden, wie N. N. mit ihren neuen Pfarrer auskämen, u. d. gl.

§. 44.

Ists nun ein Geistlicher, den wir zum Nachbar bekommen, so richte man die Frage nach dessen Inclination und Conduite ein. Manche discuriren gern von Staats-Sachen, und neuen Zeitungen, die kan man nicht besser, als mit curieussen Relationen erhalten. Manche wollen ihre Erudition und Sorgfalt vor die Kirche sehen lassen, selbigen trage man e. g. etwas von dem schlimmen Aussehen wegen der Pfältzischen Reformation vor; Man schwatze etwas vom Pietis-

Pietiſmo, von neuen Prophezeyungen, von neuen Scriptis: Da hat man ſchon Materie zum Diſcurs gemacht.

§. 45.

Wenn man aber bey einem Frauenzimmer ſitzt, da gehören ſich gantz andere Diſcurſe, als von Staats-Sachen, und herausgegebenen Büchern: Es wäre denn, daß ſie ſelbſt ihre Klugheit ſehen zu laſſen, dergleichen aufs Tapet brächte, da man denn freylich bey der ihr beliebten Materie bleiben, und ſie darinne zu unterhalten wiſſen muß. Doch von dieſen wird hernach zu handeln ſeyn.

§. 46.

Nimmt man von einem Gaſtgebot Abſchied, ſo gehöret ſich zuförderſt bey dem Wirth und deſſen Eheliebſte die Danckſagung abzuſtatten; Alsdenn auch einem oder dem andern von den Gäſten ein höfflich Compliment zu machen, ſonderlich mit denen man wehrenden Beyſammenſeyns diſcuriret hat.

§. 47.

Wie nun, wie bekant, meiſt gebräuchlich, daß man nur einen Reverentz ſtatt

des

des Handgebens macht, und dabey die Hand ein wenig nach dem Munde führet; So wären bey solchen Bezeugungen folgende Complimente, wenn man Abschied nehmen will, anzubringen.

§. 48.

Man erkenne sich vor alle erwiesene Güte und Höfflichkeit verbunden, und würde Gelegenheit nehmen, solche wieder zu compensiren; Indessen empfehle man sich fernerer Gewogenheit.

§. 49.

Es sey schon ziemlich spät, und man mißbrauche des Patrons Güte, daß man so lange Ungelegenheit mache, wolle sich also gehorsamst recommendiren, und für alle genossene Güte dienstlichen Danck abstatten. Man bäte Anlaß zu geben, durch gebührende Reconnoissance solches zu verschulden; und empfehle sich zu beständiger Affection.

§. 50.

Die Antwort auf solch Compliment bestehet gemeiniglich darinne: Es sey dem Herrn N. schlechte Güte wiederfahren, und komme ihm vielmehr zu, dienstlichen Danck zu sagen, daß derselbe mit

der

der geringen Accommodation wolle vorlieb nehmen. Indeß båte man sich die Ehre ihres fernern Zuspruchs aus, und empfehle sich zu Dero Affection.

§. 51.

Gegen einem andern aus der Compagnie wåre folgend Compliment: Man sey sehr verbunden, vor dessen angenehme Compagnie, und erwiesene grosse Hőfflichkeit, und würde sich gratuliren, wofern sie ihm gleichfals die Ehre ihrer wehrtesten Visite schencken wollen.

§. 52.

Die Antwort ist: Man dancke gehorsamst vor die hőfliche Conversation, und wenn Sie die Erlaubniß gåben, so würde man nicht ermangeln aufzuwarten.

CAP. VII.

Von der Conversation mit Frauenzimmer.

§. 1.

VOn dieser Materie Anleitung und Unterricht zu geben halten diejenigen Gelehrten, die bey ihrer Erudition grob und ungeschickt, oder pietistische Schwärmer sind, so gar wenig, daß sie lieber den Leuten wolten weiß machen, die Conversation mit Frauenzimmer anzuweisen, wäre eben so viel, als junge Leute zu aller Unzucht und Uppigkeit anhalten.

§. 2.

Allein, wenn diese Phantasten den Unterscheid unter Frauenzimmer und liederlichen Metzen, wie auch unter höfflicher Conversation mit honetten Personen, und unter unzüchtigen Umgehen mit unverschämten Pracken machen wolten, so würden sie gescheuter reden. Es rühret auch wol ihre unreiffe und passionirte Censur daher, daß sie gerne sähen

hen, alle Welt wäre so grob und ungeschickt, vornehmen Frauenzimmer zu begegnen, als sie selbsten sind. Doch sie müssen davor gnug büssen, indem man ihre viele Thorheiten angemercket, weñ sie bey einem Ehrentage es nicht entübriget seyn können, mit einer oder der andern rechtschaffenen Person vom Weiblichen Geschlecht zu reden, da alles pædantisch gnug heraus kommt, und ihre gantze Aufführung nichts als Verdruß und Auslachen nach sich ziehet.

§. 3.

Solches demnach zu vermeiden, so gewöhne man sich nach Beyfall aller verständigen Hofleute, und anderer rechtschaffenen Personen, die in der Welt zu leben wissen, honetten Frauen-Volck mit geziemender Ehrerbietung zu begegnen: Denn davon zumal heute so wol eines jungen Menschen sein Glück dependiret, als wenn er sich bey vornehmen Patronen wohl zu insinuiren weiß.

§. 4.

Es ist bekandt, wieviel Damen, so wol ietziger Zeit, als in voriger, an Höfen gel-

ten; ja welcher Mann läst nicht durch Vorstellung seiner Frau, oder Tochter, oder nahen Anverwandtin sich zu diesem oder jenem disponiren. Wer nun was suchet, und führet sich unhöfflich gegen Damen und andere Frauenzimmer auf, der mache sich nur die Rechnung, daß er mit der langen Nase abziehen müsse; Oder wenn er auch gleich schon befördert, dennoch bald durch ihre Empfindlichkeit könne hinab gebracht werden.

§. 5.

So giebt es auch keine Entschuldigung, wenn man sagen wolte, das gehöret nur vor Courtisane und Hof-Leute mit Frauen-Volck umzugehen: Denn es stehet aller Welt und nicht nur denen Hof-Leuten wohl an, sich höfflich in Conversation aufzuführen. Dieweil nun zur Conversation das weibliche Geschlecht so wol als das männliche gehöret, warum wolte man dann diesem, welches man ohndiß von Natur zu ehren verbunden, die Erweisung der Höfflichkeit allein entziehen?

§. 6.

Nun bestehet zwar solche nicht in solennen und steten Complimenten: Denn man würde einen Menschen, der bey Frauenzimmer nichts als nur complimentiren wolte, ohne Zweiffel auslachen; Sondern es erstrecket sich die Conversation viel weiter. Man muß in wohlgesuchten Materien zum Discurse, in geschickten Beantwortungen der an uns geschehenen Fragen, in bescheidenen Flatterien, und in Erweisung der Ehrerbietung durch höffliche Geberden und Bedienungen sich auch suchen bey ihnen beliebt zu machen, und in Credit zu erhalten.

§. 7.

Und zwar ist wohl zu judiciren, was vor Personen so wol vom Stande, als von Alter und Humeur man vor sich habe: Denn anders begegnet man vermählten und verehlichten, anders noch ledigen Fräulein und Jungfern, anders Matronen, so bey Jahren sind, anders jungen Volcke. Und dann ist wieder drauf zu sehen, ob eine Person ernsthafft, oder von lustiger und munterer Art und

Natur. Durchgehends aber sey man höfflich, und nicht zu frey, sonst ist aller Æstim und Gunst bald verschüttet.

§. 8.

Es ist auch nicht zu meynen, als könte man sich mit hohen Redens-Arten, und oratorischen Zierlichkeiten bey Frauenzimmer vor andern recommendiren, und irren daher diejenigen sehr, welche sich zumal aus affectionirten Romainen allerhand Phrases zusammen tragen, und gedencken, solche wieder in Conversation mit Frauenzimmer anzubringen. Wenn die Redens-Art nicht naturell, und wie man sie sonst gewöhnlich in Discuriren oder Briefen brauchet, so wird solche beym weiblichen Geschlecht eben so wenig, als bey dem verständigsten Manns-Volck beliebt machen.

§. 9.

So muß man gleichfals nicht gedencken, daß man beym Frauenzimmer allemal der erste seyn müsse, der einen Discurs formiret. Denn ist es eine Dame von vornehmen Stande, so läst man ihr aus Ehrerbietung die Freyheit eine Materie zum Gespräch zu wählen, und ist genug

genung, daß man durch einer höfflichen Reverence ihr die Schuldigkeit anfangs erweise. Oder, so ja eine Anrede nöthig, so bestehet solche nach Beschaffenheit der Umstände in einem Compliment von 2. Zeilen, etwan, daß einer vor andern zur Damen spricht: Ich gratulire mir so glücklich zu seyn, der gnädigen Frauen (Fräulein) die Reverence zu machen; Oder, Ihro Gnaden erlauben, daß meine gehorsamste Aufwartung ablege u. s. w.

§. 10.

Also auch bey Frauenzimmer so nicht von Adel, iedoch von Condition seyn, könte nach Gelegenheit der Anspruch darinne bestehen: Madame vergönnen, daß die Freyheit nehme, meine gehorsamste Reverence zu machen; Oder, es ist gar was rares, Mademoiselle zu sehen, daß man gewiß vor das gröste Glück zu rechnen hat, wenn man in ihre so werthe Compagnie gelangen kan ꝛc. ꝛc.

§. 11.

Doch es wird sich alles besser zeigen, wenn man special casus macht, und ge-

wisse Personen setzt, die in dieser Art der Conversation mit einander reden. Die erste Aufwartung soll seyn, wenn man sich auf einen Ball befindet, und so wol mit vermählten Damen als Fräulein, oder andern vornehmen Frauenzimmer sich in ein und ander höfflich Gespräch einzulassen hat.

§. 12.

Diß ist nun schon bekandt, daß zu Aufforderung zu einem Tantz, nicht erst gegen die Frauenzimmer geredet, sondern nur ein Reverentz vor ihr, und mit der Hand nach dem Munde eine ehrerbietige Mine gemacht wird, welches so viel als die Einladung zum Tantz bedeutet: Da denn die Dame auffstehen, wieder ihren Reverentz machen, und dem Cavallier an die Hand gehen wird.

§. 13.

Solte ja aber etwas zur Anrede gebraucht werden, wenn man ein Frauenzimmer auffordert, so könte gegen eine Adeliche Dame folgende kurtze Complimente gemacht werden: Kan ich die Gnade haben, mit meiner gnädigen

Frau eine Menuet zu versuchen, so werde sehr verbunden seyn; Oder gegen ein ander Frauenzimmer: Wollen Madame (Mademoiselle) erlauben, daß ich eine kleine Menuet mit ihnen zu tantzen ausbitte, so werden sie mich sehr obligiren; oder wenn ein Frauenzimmer bereits viel getantzet, und ich sie gleichfals einmal aufziehen wolte, wäre etwa folgend Compliment anzubringen: Ich weiß nicht, ob ichs wagen darf, Mademoiselle weiter zu bemühen, sonst wolte mir die Ehre ausbitten, dieselben zum Tantz aufzuführen.

§. 14.

Nach geendigtem Tantz macht man gleichfals nicht allezeit ein mündlich Compliment, sondern läst es bey einen höfflichen Reverentz bewenden. Solte aber etwas geredet seyn, so möchte solches in folgenden bestehen:

§. 15.

Ich bin unterthänig verbunden, vor die hohe Ehre, die mein gnädiges Fräulein mir erwiesen, und recommendire mich zu dero Befehlen; oder Madame

haben ihren Diener durch die Permission sie aufzuführen, höchst obligirt, und wolte ich wünschen capable zu seyn, solche Ehre mit angenehmen Erweisungen zu verdienen, darzu denn nichts als dero gütigste Befehle erwarte. Oder, Mademoiselle bin zu gehorsamsten Danck verbunden, daß sie mir erlauben wollen, mit ihnen, als mit einem so galanten Frauenzimmer zu tantzen. 2c. 2c.

§. 16.

Doch ob man schon bey Auf- und Abführen in währendem Tantze wenig oder gar nichts gegen Frauenzimmer redet, so hat man gleichwol gnugsamen Anlaß so wol vor anzehenden Ball, wenn sich nach und nach die Personen darzu finden, als auch in währenden Ball, wenn andere tantzen, und man bey einem Frauenzimmer sitzt, oder vor derselben stehet, sich mit ihr in Discurs einzulassen; da fragt sich nun, wovon die Materie soll genommen werden? Die gemeineste ist bey denen, welche an Einfällen Mangel leiden, vom Wetter, etwan: Es ist ietzo schön oder

oder übel Wetter draussen. Allein, man wird mit solchen nicht weit kommen: Denn wenn nun das Frauenzimmer Beyfall giebt, so ist der Discurs aus, und der Courtisan wird stumm. Oder erstreckt sich schon das Wetter-Gespräch weiter, so ist doch solches zu abgeschmackt, und hat nichts galantes und ergötzendes hinter sich.

§. 17.

Jedoch darff man nicht ganz und gar die Materie vom Wetter ausschliessen, wenn solche mit andern Sachen, die man vorbringen will, also verbunden ist, daß sie darzu Anlaß geben kan. Also wenn man das angehende Winter-Wetter und gelegten Schnee deßwegen erwehnete, daß man aufn Schlitten fahren könte, und hernach sich die Ehre ausbäte, das Frauenzimmer mit einer schlechten Lust-Farth zu bedienen, diese sich aber etwan excusirte, daß die Leute hier gleich so schlimm raisonirten, wenn sich Frauenzimmer auf Schlitten fahren liesse, solches man denn hernach wieder auszureden

den suchte: Man müsse hierinn das unbescheidene Raisoniren der Splitter-Richter nicht achten; das Frauenzimmer aber dennoch auf ihre Meynung bleibt; so thut man Vorschläge, dadurch alle ungleiche Reden können abgewendet werden, daß man ein und die andere Verehelichte in die Gesellschafft nehmen, und mit vielen zugleich etwan eine Ergötzung über Land anstellen müste, und sich an einem andern honetten Orte divertiren. Da erzehlet man dergleichen Compagnie, wobey man vor diesem mit gewesen, beschreibet eine und die andere lustige Passage, so dabey vorgegangen, und da hat man schon eine halbe Stunde zu reden.

§. 18.

Eine andere Materie zum Gespräch ist, daß man sich anfangs gratulire, die Ehre zu haben, ein so galantes Frauenzimmer diesen Tag zu sprechen und zu bedienen, und dann kommt man auf den Ruhm derjenigen Person, mit welcher man redet. Man sagt, daß sie den Preiß unter allen wegen ihres manierlichen

Tantzes

Tantzes davon trüge; und weil sie nun solches von sich wird abzulehnen suchen, so fähret man gleichwol darinne fort: Man habe schon erfahren, daß sie sich nicht gern rühmen hörete; iedoch könne man die Wahrheit nicht bergen. Will sie sich weiter entschuldigen, sie sey ausser Ubung, oder habe nur wenig Monath gelernet, da man denn nicht viel Geschicktes machen könte; So giebt man hierauf zur Antwort, daß einer annehmlichen Person, als sie wäre, alles wohl anstünde, und endlich fällt man auf Discurse von andern Anwesenden.

§. 19.

So ist auch bey ledigen Frauenzimmer, kein unangenehmer Discurs von Liebsten. Ob wir Mademoiselle zu einem galanten Liebsten bald gratuliren solten? Wiewol nun iede dieses weit hinaus setzen, so lachen sie doch gemeiniglich dazu, und geben also ihren Gefallen an dieser Materie zu verstehen: darum fähret man darinn fort, ob sie denn stets so kaltsinnig bleiben wolten? Ob sie

meyn-

meynten, daß ihnen die Natur so viel Annehmlichkeiten nur vor sie selbst gegeben, und daß sie nicht vielmehr einen Liebsten durch deren Besitzung solten glücklich machen? Ist nun das Frauenzimmer von denen, die sich piquiren spirituel zu seyn, so kömmt es bald auf ein höfflich raisoniren, e. g. obs besser sey, sich verheyrathen, oder ledig zu seyn? da redet man von der Freyheit, von dem Vergnügen oder Beschwerlichkeit, von Verbindung durch glückliche oder unglückliche Zufälle, von andern Ehren, deren Vergnügung, und was etwa sonst mit diesem Discurs Verwandniß haben mag.

§. 20.

Und diese Materie läst sich auch auf einer Hochzeit anbringen, wenn man bey einem Frauenzimmer sitzt, daß man von dem Braut-Paar Gelegenheit nimmt, auf seine Nachbarin die Application zu machen, ob sie nicht der Jungfer Braut guten Resolution bald wolle nachfolgen? Ob denn noch niemand die

Kunst gewust Mademoisellens Hertz zu erobern? Will sie nun von der edlen Freyheit viel Rühmens machen, so sucht man zu behaupten, daß solche durch Heyrathen nicht verlohren würde, sondern ein Frauenzimmer könte solche noch mehr bestätigen, indem sie eine neue Herrschafft bekäme, wenn das Hertz ihres Liebsten ihr gantz und gar dienstbar wäre.

§. 21.

Da lauffen nun wieder andere Materien hinein, wenn ein Frauenzimmer etwa saget: Ihre Herrschafft hätte alsdenn ein Ende, wenn sie heyrathen, solch Compliment und Gehorsam der Dienstbarkeit währete nur so lange, als sie ledig wären, oder sie möchte nicht einmal einen Mann, der ihr die Herrschafft liesse, u.s.f. Da hat man wieder auszuführen, wie es ein verständiges Frauenzimmer, als sie wäre, mit einer solchen Freundlichkeit und Manier alles würde einzurichten wissen, daß einmal ein

Lieb-

Liebster sich alles würde gefallen lassen, was sie von ihm begehrte.

§. 22.

Es kommt auch wol die Materie aufs Tapet, wie die Flatterien des Manns-Volcks gar nur kurtze Zeit im Ehestande daureten, und bald aufhöreten, weil auch die, welche sie vorher halb angebetet, hernach, wenn sie ihre völlige Besitzung erlanget, in kurtzen überdrüssig würden. Da hat man nun abermals mit einer höfflichen Manier Widerpart zu halten, dieses müste ein Mensch von schlechter Aufführung seyn, der sich nicht allezeit so gefällig und freundlich gegen seine Liebste erwiese; wenn sie zumal von solche Freundlichkeit und Leutseligkeit auch gutem Verstande wäre, daß sie ihm wohl zu begegnen wüste.

§. 23.

Man giebt auch wol einiger massen Beyfall, daß zuweilen ein solches Paar

zusammen kommen, die zwar anfänglich thäten, als hienge der himmel voll Geigen; allein wenn wenig Monath vorbey, so hätte die Freude ein Ende: Doch ein kluges Frauenzimmer wüste durch Eintheilung ihrer Caressen, und daß sie zuweilen ihrem Mañ etwas nachgäbe, ihn schon in der Liebe und æstim gegen sich zu erhalten. Damit kommt man wieder in der Application, auf die Person, mit welcher man redet: Man glaube gantz gewiß, daß Mademoiselle, wenn sie heyrathete, ihren Liebsten in seiner Hochachtung gegen sie würde dermassen zur Beständigkeit zu bringen wissen, daß auch ein blosser Blick von ihr würde die stete Richtschnur seines Willens seyn.

§. 24.

Dieses wären Discurse bey ledigen Frauenzimmer, und da gehet noch über dieses an, daß man zuweilen einen höfflichen Schertz unter die Flatterien mit einmischt. Wenn man aber mit verehelichten auf Hochzeiten oder sonst

zu sprechen kommt, da gebühret sich etwas mehr Ehrerbietung zu gebrauchen, und solche Materien weg zu lassen.

§. 25.

Jedoch, weil auch bey diesen dasjenige will vorgebracht seyn, was sie gern hören, so ist nach Gelegenheit keine ungereimte Materie, daß man von ihrem Mann rühmlich redet, und ihr damit liebkoset, als, warum die Anwesenden nicht die Ehre gehabt, auch den Herrn Liebsten auf dieser Hochzeit zu sprechen, oder zu sehen? Da ist er nun entweder verreiset, oder hat viel zu thun, daß er nicht abkommen kan. Er wäre allzu occupat, kan man hierauf sagen, er mache sich gar keine Ergötzlichkeit, er lasse sich gar zu sehr angelegen seyn, denen Leuten zu dienen, man verwundere sich nur offt über seine Gedult, nachdem er so viel angelauffen würde, daß er doch alle Leute gern hörete, und mit Freundlichkeit und guten Rath von sich lasse.

§. 26.

§. 26.

Ist der Mann bey Hofe in Condition, da hat man von der gnädigsten Herrschafft zu reden, da würde der Herr Liebste ohnlängst sehr gnädig seyn angesehen worden, als er diese oder jene Sache zu Ende gebracht. Da erkundigt man sich etwan wegen einer bevorstehenden Vermählung, oder andern Sachen, davon ohne Zweiffel der Hr. Liebste am besten wird Wissenschafft haben. Da fragt man von andern, die zu diesem oder jenem Dienste kommen sollen, denen es fehlgeschlagen. Da hat man gehöret, daß der Herr Liebster höher soll befördert werden. Da hat ein anderer eine ihm nicht zukommende Præcedentz über ihn suchen wollen. Da ist er unpaß gewesen, welches uns bekümmert, und nur seine Besserung erfreuet.

§. 27.

Manche hört sich auch gern selbst loben, da fängt man etwa, wenn sie des Tantzen kundig, davon an, wenn sie eine Menuet gemacht, daß sie hier-

in gar perfect, und allen Frauenzimmern zuvor thäte. Man fragt, ob sie noch zuweilen den Tantz-Meister liesse zu sich kommen? Ist es nun an dem, und sie will solches von sich, als einer Frau, gleichwol vor einen Fehler ausgeben, sagend: daß sie noch diese Schwachheit begienge, die sie als eine alte Frau wol möchte bleiben lassen; so excusirt man sie, eine Person von ihren Jahren und Annehmlichkeiten könte ja wol einer so galanten Ubung noch einige Stunden gönnen, und wisse man vor ein honettes Frauenzimmer fast keiner anständigern und vergnügten Zeitvertreibt.

§. 28.

Hat nun solche Frau Anverwandte, oder andere gute Freundinnen, welche z. E. unlängst geheyratet, so fällt man auf selbige nach Gelegenheit der Rede, wie sich dieses neue Ehe-Paar befände? Madame würde bald die Ehre haben, daß sie allda zur Gevatterin gebeten würde. Man discuriret von Stifftung selbiger Heyrath, von andern Gelegenheiten,

heiten, welche dasselbe Frauenzimmer sonst gehabt, und wie doch der Herr N. endlich noch so glücklich worden, sie vor andern zu besitzen.

§. 29.

Auch redet man wol von dem Braut-Paar, auf dessen Hochzeit man sich befindet; erzehlet, was etwa vor andere Heyrathen voriezt im Werck seyn, was vor Streiche dabey passiren, und was sich sonst Schertzhafftes an diesem oder jenen Ort zugetragen.

§. 30.

Hat die Frau schon ziemlich grosse Kinder, so redet man von der Jungfer Tochter, daß Madame nun auch bald selbst diese Freude haben würde, sie auszustatten. Man rühmet, wie solche ein so annehmlich und sittsam Frauenzimmer sey, erwehnet auch, wo man etwa die Ehre gehabt, selbige zu sprechen. rc.

§. 31.

Man redet auch nachdem des Jahres Zeit ist, von der Garten-Lust, von den Ergötzungen, so die Frauenzimmer selbi-

ges Orts haben, Spatzier-Fahrten, von Gewohnheiten die an andern Orten sind, auch von Zeitungen, nachdem eine Frau politisch ist, und vor eine Dame will gehalten seyn, die sich um Publica bekümmert.

§. 32.

Begleitet man ein Frauenzimmer, und führet selbiges eine Treppe hinauf oder herunter, so muß man, wo die Treppe nicht so breit ist, vorangehen, doch also, daß man das Frauenzimmer an der Hand behalte, und sie nachführe. Denn gehet dasselbe vor, so führet es die Manns-Person, welches aber wider die Höfflichkeit lieffe. Also auch, wenn man selbige in eine Stube führet, tritt man zu erst hinein, doch also, daß man das Frauenzimmer bey der Hand führe, sich beym Eintritt zugleich zurück kehre, eine Reverentz vor ihr macht, und sie alsdenn vollend in das Zimmer hinein führet, da man sie hernach mit abermaligen Reverentz von der Hand läst.

§. 33.

Begleitet man ein Frauenzimmer von der Hochzeit oder andern Collation nach Hause, so bitte man erstlich die Ehre aus, dasselbe nach Hause zu begleiten. Dancket sie anfangs vor die Höfflichkeit, und will es nicht verstatten, so hält man weiter an, sie solte doch ihren Diener so glücklich machen, daß er dörffte seine Schuldigkeit in acht nehmen. Will sie es alsdenn zulassen, welches man aus ihrer Stellung mercken kan, so bedienet man selbe; Ist es ihr aber zuwider, so nöthigt man sich ihr nicht auf, und ist gnug, wenn ich sage: Weil ich denn Mademoiselle beschwerlich falle, so will vor dieses mal meine Schuldigkeit aussetzen; Indeß recommendire mich zu dero Befehlen, und habe um Vergebung zu bitten, wofern etwa meine Aufwartung diesen Tag nicht recht beobachtet, oder sonst einen Fehler begangen.

§. 34.

Nimmt sie einen zur Begleitung mit, so kan der Discours unterweges seyn, war-

um sie so zeitig aufgebrochen; sie würde die ganze Gesellschaft sehr obligirt haben, wenn sie noch ein Stündgen derselben ihre angenehme Gegenwart geschencket: Oder man rühmet das Glück, so man diesen Tag gehabt, ihre wehrte Conversation zu geniessen: Man wünschet daß man capable gewesen, Mademoiselle zu divertiren, man streichet ihre Höfflichkeit heraus, hält um die Erlaubniß an, ferner aufzuwarten, und endlich geht es an ein Abschiednehmen, und Dancksagen.

§. 35.

Solches könte darin bestehen: Man recommendire sich gehorsamst in Mademoiselle Gewogenheit, erkenne sich verbunden daß sie ihm die Ehre gegönnet, durch dero Begleitung ihrer annehmlichen Conversation noch ferner zu geniessen: Man würde sich glücklich achten, durch Gelegenheit ihrer Befehle, sich als einen ergebensten Diener zu erweisen.

§. 36.

Kömmt das Frauenzimmer beym

Abschiednehmen einem mit der Dancksagung vor, so wäre darauf die Antwort:

§. 37.

Es sey eine angenehme Schuldigkeit gewesen, die Mademoiselle in acht zu nehmen erlaubet, und komme ihm daher zu gehorsamsten Danck zu sagen, daß sie seine Aufwartung gütig angenommen. Solte etwas seyn versehen worden, so würde solches dero Höfflichkeit excusiren; Indessen wünsche man eine angenehme Ruhe, und recommendire sich zu dero Befehlen.

§. 38.

Will man einer Braut gratuliren, so geschähe solches auf folgende Art: Meiner hochgeehrten Jungfer Braut habe in erfreuter Schuldigkeit zu dero wohlgeschlossenen Verbindung zu gratuliren, und alle selbst wehlende Prosperität anzuwünschen, wobey mich zugleich bestens recommendire.

§. 39.

Eine andere Gratulation könte seyn: Mademoiselle habe man noch nicht die Ehre gehabt zu sprechen, seith sie den an-

genehmen Titul führe. Man gratulire demnach gehorsamst zu vergnügter Alliance, wünsche dabey alle Zufriedenheit, die sich ein so artig Frauenzimmer selbst wünschen könne, und überlasse sich dero Befehlen.

§. 40.

Ein Neu-Jahrs-Compliment an einer vornehmen Frau könte folgendes seyn: Madame habe man bey Eintritt des Neuen Jahres seinen gehorsamen Respect zu erweisen, und zu dessen glücklicher Erlebung hertzerfreuet zu gratuliren, auch alle fernere Prosperité und selbst erwehlte Zufriedenheit anzuwünschen, anbey zu dero hochgeneigten Befehlen sich in schuldigster Ergebenheit zu recommendiren.

§. 41.

Ein Neu-Jahrs-Compliment an einem ledigen Frauenzimmer könte seyn: Mademoiselle gratulire man gehorsamst zu glücklich erlebten Neuen Jahr, und wie man alles selbst verlangte Wohlergehen von Hertzen anwünsche; also verhoffe

hoffe man in diesem Jahr die Ehre zu haben, eine Gratulation wegen eines galanten Liebsten abzustatten. Ubrigens recommendire man sich dero Gewogenheit.

§. 42.

Ein Bewillkommungs-Compliment an ein Frauenzimmer, so etwan vom Lande oder anderswo herkommt, und mit welchem man sonst bekannt ist, sey folgende: Man gratulire sich die Ehre zu haben, dieselbe bey vergnügtem Wohlergehen hier zu suchen, man sey darüber erfreuet, und wenn sie sich bißher bey allem Wohlergehen befunden, wolle man darzu gehorsamst gratuliret haben.

§. 43.

An eine Frau: Madame möchten erlauben, daß man die Ehre suche, bey dero vernommenen Anherkunfft seine gehorsamste Aufwartung abzulegen. Zuförderst gratulire man zu dero vergnügten Wohlstande, und habe alle Prosperité von Hertzen anzuwünschen.

§. 44.

Wird man von einem Frauenzimmer um eine Messe angesprochen, und hat

hat nicht Lust zu geben, so heists: Ich möchte den Liebsten böse machen, wenn ich mich erkühen wolte, eine Messe zu præsentiren: Oder, wie käme ich zu der Ehre, daß Mademoiselle von einem so geringen Diener eine Messe wollen annehmen, das würde man sich nicht unterstehen, solche zu præsentiren.

§. 45.

Will man sich aber angreiffen, so heists: Mademoiselle habe zu befehlen, doch wo die Messe nicht so galant heraus kommt, als sie selbsten seyn, so belieben sie zu gedencken, daß sie überall den Vorzug erhalten haben.

§. 46.

Reiset man weg von einem Ort, und will beym Frauenzimmer, wo man bekannt gewesen, Abschied nehmen, so wäre das Adieu mit folgendem Compliment zu machen:

§. 47.

Man empfehle die Frau N. des Höchsten Schutz, nebst hertzlichem Wunsch, daß dieselben samt ihrer gantzen Familie sich iedes mal bey aller Prosperité und gesegneten Wohlergehen befinden mögen.

Die

die viel in ihrem Hause genossene Höff-lichkeit, würde man in stetem Andencken, behalten und erkenne sich davor verbunden, man würde sich nie glücklicher achten, als Gelegenheit zu erhalten, seine Erkäntniß dafür durch angenehme Dienst-Leistung zu contestiren; wie sie denn iedesmal frey zu befehlen hätte; und übrigens recommendirte man sich 2c.

§. 48.

Beym Eintritt etwa: Gehorsamster Diener, Madame, ich habe nicht ermangeln wollen, vor meiner Abreise noch einmal aufzuwarten, und vor alle bißher genossene Ehre Danck zu sagen.

§. 49.

Beym Abschied: Man recommendire sich dann in Madame höchstschätzbare Gewogenheit, und erkenne mit verbundensten Danck alle Güte, womit sie ihn Zeit seines Anwesens zu beehren beliebt. Man erwarte die Gelegenheit seine Reconnoissance deßwegen zu contestiren, und wünsche immittelst, daß Madame iedesmal in aller Prosperité möge hinbringen; allermassen nichts erfreuliches

lichers seyn solte, als von ihrem Wohlstand vergnügliche Zeitung zu erhalten.

§. 50.

Bey einer Jungfer: Mademoiselle empfehle man sich gehorsamst, und versichere, daß vor die Ehre des vergönneten Zutritts und vergnügter Conversation man Lebenslang ihr verbundenster Diener bliebe. Anbey wünsche man von Hertzen, daß sie in vollkommenster Zufriedenheit leben, auch man ehestens die Zeitung erhalten möge, wie sie sich an einen galanten Liebsten ergeben, als ihre Annehmlichkeit und artige Person meritiret.

§. 51.

Oder: Man wünsche Mademoiselle vergnügt zu leben, und versicherte sie, daß ihr treuer Diener niemals vergessen würde, wie sehr er ihnen vor so viel Güte und Höfflichkeit verbunden sey. Dürffte man sich hiernächst die Freyheit ausbitten, zuweilen mit geringen Zeilen aufzuwarten, dadurch ihres Wohlstandes zu erkundigen, und um ihren Befehl anzusuchen, so würden sie ihn sehr obligiren.

§. 52.

Auf dergleichen Art können nun mehrere

rere Abschieds-Complimente angebracht werden, doch daß man dabey die Beschaffenheit der Umstände nach, der Zeit und den Ort wohl zu beobachten und zu variiren wisse.

CAP. VIII.

Von der Conversation mit Leuten von geringern Stande.

§. 1.

Mit denen, welche weder unter den Adel, noch Gelehrte, noch Hof-Leute, noch sonst unter Personen von Condition gezehlet werden, muß man gleichwol wissen also umzugehen, daß man ihre Liebe und Zuneigung erhält.

§. 2.

Dieses geschiehet, wenn man gegen solche sich freundlich verhält, doch also, daß man sich nicht allzugemein mache: denn sonst lieget aller Respect, und hat man von der Vertraulichkeit des gemeinen Mannes nur Verachtung und Spott zu gewarten.

§. 3.

§. 3.

Doch muß man ihnen niemals mercken lassen, daß man sie nicht achte, viel weniger von iemand gemeines schimpfflich oder spöttisch reden: Denn erfahren sie es, so hat ihr Lästern und Schmähen in allen Gelacken kein Ende; Und sie seyn unverschämt, daß sie es an allen Orten wo man sie nicht gerne siehet, einem vorhalten, und auf die übelste Art so dann schänden und beschimpffen.

§. 4.

Kömmt es nun also, daß man etwa bey Gevatterschafften, oder sonst an andern Orten mit einem Bürger und Handwercker in Gesellschafft geriethe, so ziehet man solcher Leute Gewogenheit bald an sich, wenn man ihnen etwa ein Glaß zu trincket, auch diese oder jene Frage an sie läst abgehen, welche ihnen leicht zu beantworten ist; also von ihrem Handwerck, Eingriff in dasselbe. Von ihren Kindern, zumal wenn sie einen Sohn studieren lassen. Von den vorigen Zeiten, wie es in dem oder jenem Jahr in dieser oder andern Sache gehalten worden,

wel-

welches sich der Herr Nachbar oder Gevatter wohl besinnen würde.

§. 5.

Man redet auch wol von einer oder der andern Reichs- und andern grossen Städten, und nimmt sie zu Gehülffen in der Erzehlung an, als von Nürnberg, Breßlau rc. da die Handwercker gemeiniglich in ihrer Wanderschafft eine Zeitlang sich aufhalten, und da wird man bald hören, wie beredt sie alsdenn seyn.

§. 6.

Das Wort Meister wollen diejenigen, welche sich ein wenig wohlhabend befinden, fast nicht mehr leiden; Also muß man einen solchen schon Herr heissen. Das Ihr gilt auch nicht mehr, und ist so hoch kommen, daß man die Handwercks-Leute mit Er beehren muß, wenn man von ihnen etwas will gemacht haben; Denn sie wissen sich schon mit Exempeln zu behelffen, daß der Schneider, Tischler u. d. gl. bey Höfen grosse Thiere worden, weil doch die Leute denen Müntzen gleich, welchen grosse Herren das Gepräge geben, wieviel sie gelten sollen: Und meynen dahero insgesamt, daß sie ebenfals zu solchem Glück gelangen könten; Daher sie schon auf Rechnung als vornehme Leute wollen tractiret seyn.

§. 7.

Würde man nun von einem Handwercks-Mann oder andern Bürger zu Gevattern gebeten, so könte die Compliment, wie man ihn

in der Kirchen oder sonst spricht, also mit einem freundlichen Gesicht an ihn gemacht werden: Man wünsche dem Herrn Gevatter viel Glück zum jungen Sohn, GOtt wolle zu dessen Auferziehung seinen Segen geben, man dancke auch vor das gute Vertrauen, so er zu ihm gefasset, daß er ihn zum Tauff-Pathen erwehlet; Es sey ihm gantz lieb gewesen, und wo man ferner dem Hn. Gevatter worinne dienen könne, wurde man solches nicht unterlassen.

§. 8.

Geht man zur Hochzeit eines Handwercks-Mannes, so heist die Compliment zum Bräutigam: Man gratulire ihm zu seinem angetretenen Ehestande, und wünsche Göttlichen Segen, auch daß er und seine liebe Jungfer Braut bey guter Gesundheit und Eintracht Zufriedenheit mögen viel Jahre beysammen leben. Man dancke hiernechst vor freundliche Einladung zu seinem Ehrentage, u. habe nicht unterlassen wollen, durch willige Erscheinung seine gute Affection demselben erkennen zu geben, auch allhier ein klein Andencken zu überreichen, wormit freundlich vor willen zu nehmen man bäte.

§. 9.

Kauff-Diener tractirt man mit dem Titul Mnosieur, und nennet dieselben Er, Kauffleute aber nennet man der Herr und auch Er. seynd sie aber recht grosse Kauffleute, so wird das Er in Sie verwandelt e. g. Mein Herr Winckler, Sie 2c. denn da rechnet man sie

schon

schon vor Leute von ziemlicher Condition. Allermassen denn auch ein Kauffmann, der wohl gereiset, starcke Correspondentz führet, und seine Handlung recht verstehet, solches wol meritiret, daß man ihn gantz höfflich tractiret.

§. 10.

Bittet man etwas von geringen Leuten, so lobe man selbige wegen ihrer Aufrichtigkeit, Willfährigkeit, Vermögen zu helffen ꝛc. iedoch also, daß es nicht gar zu abject heraus komme, daher führet man erst einen andern Discurs, dadurch man das Gemüth eines solchen Mannes vergnügt macht; lobet e. g. seinen Garten, Hauß, daß er seine Sachen richtig halte, welches uns gefiel u.s.f. alsdenn komt man der Sache näher, da heist es: Ich hab mich hin und her bedacht, endlich ist mirs eingefallen, und weiß ich, daß er schon so gefällig ist, und mir willfahret. Oder, ich habe eine Bitte an ihn, mein Hr. N. muß mir aber solche nicht abschlagen, damit nimmt man ihn freundlich bey der Hand, und träget an, was man haben will.

§. 11.

Will er nicht gratificiren, und man wolte nicht gern abstehen, so heists: Ich stehe vor allen Schaden, er wird mir ja so viel trauen. Es ist sein Schertz, daß er mich will abweisen, er wird mich so nicht loß, ich thue ihm wieder einen Gefallen, und daß er mir dieses mal willfahret, soll warhafftig sein Schade nicht seyn. Solte er es aber gantz abschlagen, so lasse man

sichs nicht mercken, daß es einem verdreußt, sondern stelle sich, als wolte man sonst schon Rath schaffen.

§. 12.

Mit Wirthen mache man sich ja nicht zu gemein, sondern gehe höfflich mit ihnen um, und nehme dabey, so viel der Wohlstand leidet, sein eigenen Respect in acht: Deñ sie sind meist interessirt und grob, und wenn man sie verächtlich tractirt, so schonen sie wieder nicht, und hängen manchem solchen Schimpff an, dessen Unterbleibung er gern vor viel Geld erkauffte.

§. 13.

Fremden Dienern und Gesinde, die nicht zu unserer Aufwartung bestellet, befehle man nicht, oder wolle haben, daß sie bald dieses oder jenes thun sollen. Sondern wenn man es von ihnen verlangt, geschehe es mit Freundlichkeit und Bitte, ob sie uns wol etwas wolten zu Gefallen thun: Denn das Anfahren und Commandiren derer, die nicht von uns dependiren, noch einigen Lohn empfangen, bringt gemeiniglich Haß und Verachtung, und die Nachrede, daß man roh sey, und nicht zu leben wisse.

§. 14.

Spricht man bey einem Bürger in Garten ein, so sagt man: Er möchte nicht übel deuten (im besten vermercken) daß man die Freyheit nehme in seinen Garten einzusprechen. Man lobet hernach denselben, nachdem er schön angelegt ist, von seinen vielen Obstbäumen, oder seinen Küchen-Garten: Saget, man mercke,

daß

daß hier ein fleißiger Aufseher wäre, und dieses gehöre dazu, gute Wartung, tägliche Arbeit. Man bedauret, daß man seines Orts die Zeit nicht hätte, darauf Achtung zu geben, sonst man sich dergleichen längst zugelegt. Man lobet es, als die beste Ergötzlichkeit in solchem Anbauen, und wenn man hier und dar das Fortkommen derjenigen Bäume sehe, so man mit eigener Hand gepflantzet. Man fragt nach dieser oder jener Obst-Art, offerirt sich wol einige gute Pfropff-Reiser zu verschaffen, erkundiget sich, was der Besitzer vor den Garten gegeben, und sagt: daß er gewiß itzo weit mehr werth, und müsse er viel darein gewendet haben.

§. 15.

Geht man etwa bey einem gemeinen Bürger, weil man ihn ein Kind aus der Tauffe gehoben, oder weil man sein Nachbar ist, mit zur Leichen, so würde folgende Condolentz abgestattet: Mir ist leid, mein lieber Hr. Gevatter, daß ihm ein solcher Trauer-Fall betroffen, der ihn freylich in grosse Betrübniß gesetzet; doch wird er als ein Christ sich dem Göttl. Willen in Gedult ergeben, und gedencken, daß seine liebe Frau besser im Himmel als auf der bösen Welt aufgehoben, wünsche also Gottes kräfftigen Trost, und wo ich ihm etwas kan zu Gefallen seyn, so werde mich darzu allezeit willig finden lassen.

§. 16.

Man vertraue sich keinem gemeinen Manne, wo man ihn nicht vorher wohl und lange Zeit geprüfet hat, zumal in Sachen, an deren

Verschwiegenheit ein groß Theil unserer Reputation und Glückes liegt. Denn man ihn leicht hernach etwas nicht recht vorlegen kan, so offenbaret er zu unserm Schaden alle unsere Heimlichkeiten, und setzt zu unserer Verkleinerung viele Unwahrheiten hinzu.

§. 17.

In Zahlung des gemeinen Mannes sey man richtig, denn derselbe zehnmal schimpfflicher seine Schuld-Leute, und wenn es nur kleine Posten wären, austräget, als weñ man iemand von Condition was schuldig ist. Wiewol eine General-Maxime zu Erhaltung guter Renommé ist, iedweden, dem man womit verhafftet, ehrlich, ie ehr ie lieber zu bezahlen.

§. 18.

Mit geringen Leuten lasse man sich in keinen Wort-Streit ein, sie kommen zu grob, und solches reitzet unsere Empfindlichkeit, daher man sich leicht prostituiren kan. Thun sie einem zuviel, und ist uns eben kein grosser Schade geschehen, oder unsere Ehre verletzet, so sey man mit jenem Weisen des Sinnes: Quod si me asinus calcitret. Er lasse es vorbey gehen. Ist es aber allzusehr über die Schnur gehauen, so verklage man sie bey ihrer Obrigkeit, damit sie am Gelde, oder nach Befindung mit dem Gefängniß gestraffet werden.

§. 19.

Kan man schlechtern Bürgern, deren ehrliche Aufführung uns bekandt, einem Dienst oder Gefallen erweisen, so unterlasse man sol-

ches nicht, und sey dabey nicht interessirt, daß man solches wolte groß bezahlt nehmen; Es dient solche Willfährigkeit zu unserer Recommendation und Renommé, erwirbt die Liebe des gemeinen Manns, daran offt viel gelegen.

§. 20.

Die Gewohnheiten und seltsamen Gebräuche der Handwercker spotte man nicht, und lache nicht drüber, wenn zumal die solchem Handwerck zugethan, anwesend sind: Es giebt dieses sonst harte Erbitterung, und wird offt schlimm belohnet.

§. 21.

So ziehe man auch sonst keinen gemeinen Mann wegen seiner Einfalt, oder andern Eigenschafften spitzig auf, und dencke, daß dahinter ein Kunst-Stück verborgen, iemand zu hönen und zu schimpffen. Dieses ist eine Arbeit vor üppige und rohe Leute, die noch keinen gesetzten Verstand haben.

§. 22.

Mit geringen Weibs-Volck, und zumal mit Mägden mache man sich nicht zu familiair, weder im Schertz, noch gar in Buhlen; Es bringet solche unanständige Gemeinschafft allerhand Nachtheil und Schimpff. Auch muß dieses ein verzagter Mensch seyn, der nicht nach einer honetten Conversation sich umsiehet, und nicht mehr auf sich selbst hält, als daß er einen Dienstboten seinen Leib hingiebt, und sich besorgen muß, daß der

Schuh-

Schuh-Knecht von geringster Condition, sein Neben-Buhler ist.

§. 23.

Indeß sey man doch gegen dergleichen Weibs-Personen nicht hochmüthig, sondern so viel ohne Abbruch unsers Respects seyn kan, freundlich und leutselig: denn durch solche muß man sich offt einen Zutritt bey Höhern machen, und wollen sie dahero bescheiden tractiret seyn.

§. 24.

In Summa: Man handele überall behutsam in der Conversation, hüte sich den geringsten Menschen zu beleidigen, lerne schweigen, und rede nur zu rechter Zeit, gebe Achtung auf die Conduite derjenigen, die bey Hofe sich zu insinuiren wissen, glaube nicht allem unzeitigen raisonniren derer, die noch keine Erfahrung haben, oder alte eigensinnige Narren sind, die nur allein die Weißheit in der Welt besitzen wollen, gehe meistens mit denjenigen um, von welchen man was in der manierlichen Aufführung lernen kan, fliehe brutale Gesellschafft, sey kein Liebhaber der Zänckerey und des steten Wiedersprechens, und lasse im übrigen Klugheit und Höfflichkeit von keiner Conversation entfernet bleiben.

S. D. G.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurtze Anleitung zu einer guten Conduite Nach welcher Ein junger Mensch so wohl überhaupt gegen alle Leute und an allen Orthen, als auch insonderheit auf Academien und Reisen sich allzeit honet und sittsam zu bezeigen hat

Leipzig 1724

Ph.pr. 1246#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10042169-8
VD18 14382482